Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

2. Sitzung • Donnerstag, 16.03.2017 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

1.	Vereidigung neuer stimmberechtigter Mitglieder	
2.	Mitteilungen zur Kenntnis	
2.1.	Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	510/010/2017 Kenntnisnahme
2.2.	Betrieb neuer Einrichtungen in städt. Trägerschaft	51/131/2017 Kenntnisnahme
2.3.	Stadtteilanalyse aus Kindersicht in den Bezirken Röthelheim/Rathenau Ergebnisse und Kinderstadtplan	412/028/2017 Kenntnisnahme
2.4.	Entwicklung der Kinder- und Jugendlichenzahlen in Erlangen und die Auswirkungen auf die Kinderbetreuung	51/133/2017 Kenntnisnahme
3.	Sachstandsbericht unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	511/039/2017 Kenntnisnahme
4.	Investitionskostenbezuschussung für den Hortbereich zur Brandschutzmaßnahme St. Marien, An der Lauseiche 3, 91058 Erlangen	512/041/2017 Gutachten
5.	Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Schulsprengel Frauenaurach (Hüttendorf, Kriegenbrunn, Frauenaurach, Neuses und teilw. Schallershof)	512/038/2017 Gutachten
6.	Einstellung Geschäftsführung und Grundlagenvertrag Stadtjugendring	510/009/2017 Gutachten
7.	Unterstützung für Netz für Kinder - gemeinsamer Fraktionsantrag 022/2016 der Stadtratsfraktionen der SPD und der Grünen Liste	510/012/2017 Beschluss
8.	Konzept für die Unterstützung von Kinderbetreuung in Randzeiten durch das Erlanger Familienbündnis	51/132/2017 Beschluss

9. Bedarfsbeschluss für zusätzliche Flächen für die Kindertagespflege
Die Sitzungsunterlagen werden nachgereicht.

10. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. März 2017

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 2.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/HP003	Stadtjugendamt	**510/010/2017**

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.03.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Die beilliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand, der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Anlagen: 1 Liste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes ab 2014

Stand: März 2017

Nr./Jahr	Datum	Antragssteller	Partei	Betreff	Zuständigkeit	Bearbeitung	Erledigung
095/2014	02.07.2014	Hr. Höppel	Ödp	Freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen	IV/51		JHA 12.02.15 Nicht abschließend behandelt
031/2015	24.02.15	Fr. Pfister; Fr. Hartwig	SPD	Notschlafstelle für Jugendliche	IV/51		JHA 17.11.16 nicht abschließend behandelt
103/2015	23.06.2015	Fr. Pfister	SPD	Entwicklung eines Mathematik-Förderunterrichts für von Dyskalkulie betroffene Kinder	IV/51 IV/40		JHA 13.10.16 nicht abschließend bearbeitet
161/2015	20.10.2015	Fr. Pfister	SPD	Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche	IV51		JHA 13.10.16 nicht abschließend bearbeitet
153/2016	18.10.2016	Fr. Aßmus	CSU	Haushalt 2017 – Aufgabenrevision Jugendamt	III/11 IV/51		in Bearbeitung Amt 11
085/2016	28.07.2016	Fr. Pfister, Fr. Hartwig	SPD	Antrag an den Jugendhilfeausschuss „Auf Messers Schneide“	IV/51		in Bearbeitung
173/2016	29.11.2016	Fr. Pfister, Fr. Niclas	SPD	Soziale Lage in Büchenbach	VI/61, IV/40, I/41, IV/51,V/50		in Bearbeitung

Ö 2.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: IV/51/2017 | Verantwortliche/r: | Vorlagennummer: **51/131/2017**

Betrieb neuer Einrichtungen in städt. Trägerschaft

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.03.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In den letzten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses war der Personalbedarf für neue städt. Einrichtungen immer wieder Thema.

Im folgenden stellt die Verwaltung des Jugendamts den zu erwartenden Stellenausbau in diesem Bereich dar. Dies insbesondere auch unter dem Blickwinkel der in den letzten Jahren sich doch überraschend entwickelnden Bevölkerungszuwachs.

Die jüngsten Bevölkerungsprognosen zeigen, dass nach dem Krippenausbau der vergangenen Jahre weitere Anstrengungen notwendig sind, um den Bestand an Kinderbetreuungsplätzen sowie präventiv wirkenden Einrichtungen der Jugendhilfe wie z.B. Familienpädagogische Einrichtungen (FapE) weiter auszubauen.

Soweit dieser Ausbau in städt. Trägerschaft liegt, ist hierbei auch an das zum Betrieb notwendige Personal zu denken. Derzeit sind folgende Einrichtungen als bedarfsnotwendig (Beschlüsse liegen vor) anerkannt:

- Büchenbach-Nord-West : Eine Familienpädagogische Einrichtung, eine zweigruppige Spielstube und eine zweigruppige Grundschullernstube (Fertigstellung ist von dem Bauträger abhängig – frühestens Herbst 2019)

- Kindergartenbezirk Innenstadt III/ Schulsprengel der Friedrich-Rückert-Grundschule: Eine zweigruppige Grundschullernstube im und einer Spielstube (Fertigstellung ist von dem Bauträger abhängig – frühestens Herbst 2019)

- Bruck (Junkersstraße 1): Eine zweigruppige Spielstube und eine Gruppe Grundschullernstube (Fertigstellung etwa Herbst 2018/ Frühjahr 2019)

- Röthelheimpark: Eine Familienpädagogische Einrichtung, eine Jugendlernstube, eine Treff für Offene Jugendsozialarbeit (Fertigstellung ist abhängig vom Bau des Nachfolgeprojekts BBGZ)

- Hüttendorf, Kriegenbrunn, Frauenaurach: Eine Hortgruppe

- Anger: zusätzliche Plätze in der Jugendlernstube, Vergrößerung des Treffs Offene Jugendsozialarbeit (Gebäude ist aktuell in Bau, Fertigstellung Ende 2017)

Die Bedarfsfeststellungen durch den Stadtrat ziehen zunächst den Bau bzw. die Anmietung von Räumen nach sich. Mit Fertigstellung muss für den Betrieb Fachpersonal angestellt werden.

Für eine Lernstubengruppe mit 16 Plätzen, davon drei integrative Plätze, ergibt sich z.B. ein Bedarf von 2,7 Vollzeitkräften.
Für eine Spielstubengruppe mit 18 Plätzen, davon drei integrative Plätze, ergibt sich ein Bedarf von 5 pädagogische Fachkräfte in Vollzeit.

Für die Mittagsversorgung brauchen wir für eine zweigruppige Mittagskraft eine Stelle mit t ½.

Der Stundenbedarf steigt entsprechend, wenn in dem Haus mehrere verschiedene Kindertageseinrichtungen untergebracht, wie in der Junkersstraße, Schulsprengel Friedrich-Rückert-Schule und Büchenbach Nord-West.

Für die Inbetriebnahme einer Hortgruppe im Schulsprengel Frauenaurach/Kriegenbrunn/Hüttendorf werden 2 pädagogische Fachkräfte ((Erzieher-Stellen), eine Stundenerhöhung der Mittagskraft um 5 Stunden und eine Erhöhung der Leitungsassistenz um 2 Stunden erforderlich.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird mit Beginn des Schuljahres angestrebt.

Für den Stellenplan 2018 wären somit mindestens 2 Erzieherstellen (Hortplätze Kriegenbrunn) notwendig. In dem Jahr, in dem die FapE sowie die Spiel- und Lernstube Büchenbach an den Start geht, wird weiteres Personal benötigt.

Das Jugendamt wird dann im Zuge des Stellenplanverfahrens den notwendigen Umfang ausführlich erläutern.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/412	Amt für Soziokultur	**412/028/2017**

Stadtteilanalyse aus Kindersicht in den Bezirken Röthelheim/Rathenau Ergebnisse und Kinderstadtplan

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.03.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	16.03.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
51 Kinderhort Sonnenblume, 51 JHP, Stadtjugendring, 61

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Das Amt für Soziokultur hat in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung des Stadtjugendamtes, dem Stadtjugendring und Mitarbeiterinnen und Kindern des städtischen Kinderhorts Sonnenblume in den Herbstferien 2016 eine Projektwoche durch das Beratungszentrum für kommunale Kinder-, Jugend-, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung „KOBRA“ durchgeführt und die Bezirke Röthelheim/Rathenau und das nähere Umfeld analysiert.
Das Projekt ist Teil des neuen Beteiligungskonzepts für Kinder und Jugendliche in Erlangen und zeigt exemplarisch auf, wie die allgemeinen Zielsetzungen des Konzepts praktisch umgesetzt werden können.

Mittlerweile sind die Ergebnisse der Projektwoche durch das Beratungsbüro Kobra ausgewertet worden und können wie folgt zusammengefasst werden:

(siehe auch S. 14 und 15 der beigefügten Empfehlungsliste

Im untersuchten Gebiet (Rathenau, Röthelheim) fehlen ausreichend öffentliche Spiel- und Freizeitflächen mit attraktiven Spiel- und Bewegungsangeboten. Zentraler Treffpunkt für Kinder und Familien ist der Spielplatz Komotauer Straße. Neben dem Spielplatz Strümpellstraße, der wegen seiner Größe und Ausstattung für Kinder im Vorschulalter geeignet ist, gibt es keine weiteren öffentlichen Spielplätze. Vor allem Sportspielangebote fehlen.

Aufgrund des Mangels an attraktiven Spielflächen in den Bereichen Rathenau und Röthelheim weichen die Kinder auf die Theodor-Heuss-Anlage aus. Die Freizeitanlage an der Alten B4 wird zum Rodeln genutzt.

Die wenigen Grünflächen wie der Ohmplatz, die Grünstreifen beidseits der Nürnberger Straße und der Röthelheimgraben sind offiziell nicht als Spiel- und Bewegungsflächen vorgesehen, werden aber als solche genutzt und bespielt.

Im Bereich Rathenau gibt es im Abstandsgrün zwischen den Häuserblöcken viele Privatspielplätze, die aus Sicht der Kinder die Bezeichnung Spielplatz oft nicht verdienen. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Sandkästen, denen eine oder zwei Bänke zugeordnet sind.

Der Schulhof der Rückertschule ist unattraktiv und nicht öffentlich nutzbar.

Folgendes Fazit wird aus den Ergebnissen gezogen:

Die wenigen vorhandenen öffentlichen Spiel- und Grünflächen sind zu erhalten und zu entwickeln.
Die Schaffung neuer öffentlicher Spiel- und Bewegungsangebote ist anzustreben.
Die Sportanlagen der Universität und der Firma Siemens sind für die Öffentlichkeit nicht nutzbar.
Es ist anzustreben, die Anlagen für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.
Die Spielfläche an der Komotauer Straße als dem zentralen Treffpunkt für Kinder und Familien ist dauerhaft zu sichern, aufzuwerten und nach Möglichkeit zu erweitern. Der naturnahe Baum- und Heckenbestand ist zu erhalten.
Der Schulhof der Rückertschule ist mit attraktiven Spiel- und Bewegungsangeboten auszustatten und dauerhaft für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Die öffentliche Nutzbarmachung des Schulhofes des Ohm-Gymnasiums ist zu prüfen.
Die Aufwertung und Nutzbarmachung des Röthelheimgrabens zum Spielen ist ein zentrales Anliegen der beteiligten Kinder.
Die Grünflächen entlang der Nürnberger Straße könnten entsprechend der Idee der Kinder zu einem generationenübergreifenden und inklusiven Bewegungs- und Sinnesparcours entwickelt werden.
Es ist anzustreben, dass einige private Spielflächen als attraktive Spielpunkte im Stadtteil neu gestaltet und an eine öffentliche Nutzung geknüpft werden.

Die ausführliche Empfehlungsliste und der daraus resultierende Kinderstadtplan sind in den Anlagen beigefügt. (siehe Anlagen 1 und 2)

Zur Verdeutlichung des Projekts ist auch eine Fotopräsentation angefügt, die die Ergebnisse veranschaulichen soll. (Anlage 3)

Weiterer Umgang mit der Stadtteilanalyse:

Die Ergebnisse der Stadtteilanalyse sind bereits an die Projektverantwortlichen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Südostoststadt übermittelt und vorgestellt worden.
Das Amt für Soziokultur wird sich im eigenen Zuständigkeitsbereich für Verbesserungen in der Südoststadt z. B. im Rahmen des Stadterneuerungsprojekts oder auch bei der Weiterentwicklung des Grünkonzepts einsetzen. Gerade bei den privaten Spielflächen erhofft sich das Amt 41 hier konkrete Verbesserungen.
Die Empfehlungen, die über den Zuständigkeitsbereich von Amt 41 hinausgehen, werden an die zuständigen Referate und Dienststellen verschickt.

Weiter wird das Spielplatzbüro im Jahr 2017 ein Beteiligungsprojekt mit Kindern aus dem Hort Sonnenblume und der Rückertschule am Spielplatz Mozartstraße durchzuführen und Ausstattungsergänzungen vornehmen. Danach soll ein weiteres Projekt am Spielplatz Komotauerstraße durchgeführt werden. Zudem werden alle Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften der im Stadtplan dargestellten privaten Spielplätze über das Ergebnis der Stadtteilanalyse informiert.

Initiiert durch den Stadtjugendring soll die Projektidee „Kunst von der Stange“ (Nr. 22 der Empfehlungsliste) in den Herbstferien 2018 als Ferienaktion mit dem Hort Sonnenblume durchgeführt werden.

Anlagen: Empfehlungsliste, Kinderstadtplan Röthelheim/Rathenau, Fotopräsentation

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Empfehlungsliste Stadtteilanalyse aus Kindersicht Erlangen-Rathenau

Stand: 17.01.2017

Quellen:

- Fragebogenaktion
- Streifzüge (31.10. und 2.11.16)
- Ideenwerkstatt (2.-4.11.16)
- Spielplatztest
- Anwohner-, Elterngespräche
- Planerische Begutachtung

Auf Grundlage von 5 mehrstündigen Streifzügen mit 25 Kindern der Hort Sonnenblume. Auswertung von 19 Familien-Fragebögen.

Verkehr					
Nr.	**Thema**	**Ort**	**Ergebnis**	**Handlungsempfehlung**	**Bemerkung**
1	Radwege, allg.	Z.B. Zeppelinstr.	Das Radwegenetz ist lückenhaft	• Radwegeplan erstellen und diesen hinsichtlich eines systematischen Ausbaus der Radwege überprüfen	Quelle: Eltern, KOBRA
2	Radwege-Kreuzung	Schenk-/Zeppelinstr. „Crazy Crossing“	Die Radwege wurden zu Parkplätzen rückgewidmet. Durch die unterschiedliche Pflasterung kommt es zu Missverständnissen bzw. Verunsicherung für die Kinder.	• Wiederherstellung des ursprünglichen Radweges auf dem Gehweg	Quelle: Kinder

Nr.	Thema	Ort	Ergebnis	Handlungsempfehlung	Bemerkung
3	Raser	z.B. Pfälzer Str., Rückertschule,…	Autofahrer halten sich oftmals nicht an Tempo 30.	• Maßnahmen zur Geschwindigkeits-begrenzung ergreifen (z.B. Sonderbeschil-derung, Beschilderung Spielstraße), besonders an Schulwegen	Quelle: Kinder, Eltern
4	Spielstraßen	Danziger Str., Sanierungsgebiet Süd-West,…..	Im Untersuchungsgebiet sind KEINE Spielstraßen vorhanden. Einige Wohn-straßen würden sich dafür eigenen (z.B. Danziger Straße).	• Einplanung von Spielstraßen im Rahmen der Umsetzung des ISEK (z.B. Danziger Straße) • Prüfung der Eignung der Danziger Straße als Spielstraße • Aufnahme in das ISEK	Quelle: Kinder, Eltern, KOBRA Die Spielstraßen müssen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

Spielen					
Nr.	**Thema**	**Ort**	**Ergebnis**	**Handlungsempfehlung**	**Bemerkung**
5	Spielpunkte	Diverse Abstandsflächen	Es gibt Lücken im Spielplatz-netz. Als Ergänzung zu den Spielplätzen könnten die relativ vielen grünen Abstandsflächen mit kleineren, aber attraktiven Spielstationen versehen werden (z.B. Hängematten oder Balancierelemente).	• Suche nach geeigneten Standorten (Abstands-flächen im Geschoss-wohnungsbau) • Denkbar wären auch generationenüber-greifende Stationen oder Sinnesspiele (z.B. Summstein) • Siehe auch Konzept „bespielbare Stadt“ • Suche nach geeigneten Standorten (Abstandsflächen im Geschosswohnungsbau) • Denkbar wären auch generationenübergreifen de Stationen oder Sinnesspiele (z.B. Summstein) • Siehe auch Konzept „bespielbare Stadt“ http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Bespielbare_Stadt • Aufnahme in das ISEK	Quelle: KOBRA

Nr.	Thema	Ort	Ergebnis	Handlungsempfehlung	Bemerkung
6	Spielplatztest	Wehneltstraße Eigentümer: privat, GBW	Die originelle Ausstattung (Kreidetafeln, Kletterspinne) wird von den Kindern gelobt. Die Kinder wünschen sich eine zweite Schaukel und Bolztore.	• Sicherung des Spielplatzes auch nach der Sanierung im BP 345 (Magnetspielplatz für die Kinder) • Weitergabe der Kinderwünsche an die Wohnungsbaugesellschaft	Quelle: Kinder, KOBRA Privatspielplatz
7	Spielplatztest	Schenkstr./ Zenkerstr. Eigentümer: privat, Wohnbau	Der Kletterbaum wird von den Kindern gelobt. Die Kinder wünschen sich zusätzlich ein Trampolin und eine Kletterspinne.	• Weitergabe der Kinderwünsche an die Wohnungsbaugesellschaft	Quelle: Kinder / Privatspielplatz

8	Spielplatztest	Stinzingstr. Eigentümer: privat	Gesamtbewertung: Note 2 Die Kinder wünschen sich zusätzlich ein Trampolin, einen Kletterturm, Balancierstangen, eine Seilbahn und Bolztore.	• Weitergabe der Kinder-wünsche an die Wohnungsbau-gesellschaft	Quelle: Kinder Privatspielplatz
9	Spielplatztest	Mozartstraße	Gesamtbewertung: Note 2 Die Kinder wünschen sich zusätzlich Sitzmöglichkeiten im Bolzplatzbereich, ein Unterstelldach gegen Regen, ein Trampolin, ein Baumhaus, die Erweiterung des Wasserspielbereiches und einen neuen Anstrich für die Pfadfinderhütte.	• Das Spielplatzbüro sollte die Kinderwünsche aufgreifen	Quelle: Kinder

Nr.	Thema	Ort	Ergebnis	Handlungsempfehlung	Bemerkung
10	Spielplatztest	Komotauer Straße	Gesamtbewertung: Note 2 Die Kinder wünschen sich zusätzlich eine Wippe, Tore, eine größere Rutsche, ein Baumhaus und mehr (naturnahe) Sitz-möglichkeiten.	• Das Spielplatzbüro sollte die Kinderwünsche auf-greifen • Empfehlungen Kobra: - Herausarbeitung der Alleinstellungsmerkmale (Baumbestand…) - Öffnung des Spielplatzes in die zukünftige Spiel- und Bewegungsachse östlich der Nürnberger Straße zum Ohmplatz - Zugänglichmachen der bespielbaren Gebüsche Richtung Nürnberger Straße	Quelle: Kinder, KOBRA

Nr.	Thema	Ort	Ergebnis	Handlungsempfehlung	Bemerkung
11	Privatspielplätze meist unzureichend bzw. nicht altersangemessen ausgestattet.	alle Wohngebiete	An Privatspielplätzen wurden vermutlich häufig Spielgeräte ersatzlos abgebaut. Ausnahmen sind die Spielplätze Schubertstraße (SW Nürnberg) und Anton-Bruckner-Straße (Wohnbau GmbH)	• Die Privatspielplätze sollten vom Spielplatz-büro hinsichtlich ihrer Ausstattung auch berücksichtigt werden • Abstimmungsgespräche mit Wohnbauunter-nehmen initiieren • Aufnahme als Förderangebot über die Soziale Stadt in das ISEK	Quelle: Kinder, Eltern
12	Röhrenrutsche	Johann-Kalb-Straße	Der Spielplatz hat hohe Bedeutung bei Eltern und Kindern. Wegen der Rutschenanlage wird er auch von weiter entfernt wohnenden Kindern und Familien genutzt.	• Sicherung der Riesen-Röhrenrutsche als attraktives Spielgerät • Verlegung des Rutschenturms an den „Obi-Hügel“ Kurt-Schumacher-Straße kommunizieren	Quelle: Kinder, Eltern
13	Bolzplatz	Röthelheim /Rathenau	Es gibt zu wenige Treffpunkte für Kinder ab 12 Jahren. Insbesondere fehlt mindestens ein weiterer Bolzplatz südlich der Achse „Am Röthelheim“.	• Flächenuntersuchung zur Einrichtung eines Bolz-platzes vornehmen • Öffentliche Zugangs-regelung für Uni- und/oder Siemens-Sportgelände schaffen • Aufnahme in das ISEK	Quelle: Kinder Es fehlt an Jugendplätzen und attraktiven, altersübergreifenden Spielplätzen. Spielplätze teilweise überbeansprucht. Insbesondere Komotauerstr.. Hier soll das Thema Bolzen durch einen separaten Platz ergänzt werden. Vgl.: **Spiel-Idee Nr. 5** auf Kinderplan

Nr.	Thema	Ort	Ergebnis	Handlungsempfehlung	Bemerkung
14	Ohmplatz	Ohmplatz	Die Umgestaltung des Ohmplatzes und des bespielbaren Brunnens wird insgesamt sehr positiv bewertet. Die Bänke um den Brunnen sind einseitig zielgruppenorientiert gestaltet (Senioren) jedoch nicht inklusiv. Der Platz ist auch im Fragebogen als „Oma-Opa-Treffpunkt“ benannt. Die Kinder wünschen sich ergänzend eine (Hollywood-) Sitzschaukel so-wie kindgerechte (niedrigere) Bänke um den Brunnen.	• Empfehlung KOBRA: Startpunkt eines Bewegungs- und Sinnesparcours für Jung und Alt • Aufnahme in das ISEK	Quelle: Kinder

Nr.	Thema	Ort	Ergebnis	Handlungsempfehlung	Bemerkung
15	Bewegungs- und Sinnesparcours	Grünflächen zwischen Ohmplatz und Komotauerstr.	Ideen: • Kommunikative Sitzplatzanordnung in Garten-Nischen • Bespielbare Bepflanzung (z.B. Labyrinth) • Balancierstämme • Gestaltung Baumstümpfe • Barfußpfad • Sinnesspielgeräte	• Entwicklung der Grünflächen entlang der Nürnberger Straße zu einem inklusiven und generationenüber-greifenden Bewegungs- und Sinnesparcours • Aufnahme in das ISEK	Quelle: Kinder, KOBRA Vgl.: **Spiel-Idee Nr. 3** auf Kinderplan

Nr.	Thema	Ort	Ergebnis	Handlungsempfehlung	Bemerkung
16	Schulhof	Friedrich-Rückert-Schule	Die Kinder nutzen den Schulhof gerne, auch aufgrund mangelnder Spielplatz-Alternativen (Lücken im Spielplatznetz). Der Schulhof ist jedoch an Wochenenden und in den Ferien nicht geöffnet.	• Klärung des öffentlichen Zugangs mit der Schulleitung und dem Schulverwaltungsamt • Sicherung des Schulhofs als Sport- und Spielressource insbesondere außerhalb der Unterrichtszeiten, an den Wochenenden und in den Ferien. • Ausschilderung der Öffnungszeiten und der Neuregelungen • Neukonzeptionierung des Schulhofes mit attraktiven Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten. • Aufnahme in das ISEK	Quelle: Kinder

Nr.	Thema	Ort	Ergebnis	Handlungsempfehlung	Bemerkung
17	Röthelheimgraben	Am Röthelheim	Der von den Kindern „Spieldschungel“ genannte Bereich wird bereits stark bespielt und von Eltern und Kindern sehr hoch bewertet.	• Ausgestaltung des Röthelheimgrabens als öffentlich nutzbare naturnahe Spiel- und Erholungsfläche • Ausgestaltung eines Zugangs zum Röthelheimgraben in Höhe des Biergartens • Regelmäßige Reinigung des Grabens wegen starker Verschmutzung durch Glasscherben. • Aufnahme in das ISEK	Quelle: Kinder Vgl.: **Spiel-Idee Nr. 1** auf Kinderplan

Nr.	Thema	Ort	Ergebnis	Handlungsempfehlung	Bemerkung
18	Spielverbote	Sanierungsgebiet Süd-West	Eine Vielzahl von Verbotsschildern verunsichert die Kinder. Diese vermitteln die Botschaft: „Kinder unerwünscht“.	• Gespräch mit den betreffenden Wohnungsbaugesellschaften mit dem Ziel der Beseitigung oder Reduzierung der Verbotsschilder	Quelle: Kinder, KOBRA
	Sonstiges				
Nr.	**Thema**	**Ort**	**Ergebnis**	**Handlungsempfehlung**	**Bemerkung**
19	Toiletten	Rathenau /Röthelheim	Im untersuchten Gebiet gibt es zu wenig öffentliche Toiletten.	• Initiative „Nette Toilette“ aufgreifen (www.die-nette-toilette.de) • Gastronomie öffnet eigene Toiletten	Quelle: Eltern Gastronomie öffnet eigene Toiletten
20	Hundekot	Rathenau /Röthelheim	Es liegt zu viel Hundekot in den Grünanlagen und auf den Spielplätzen.	• Mehr Hundetütenspender aufstellen	Quelle: Eltern
21	Gestaltung von Garagen und Fassaden	Sanierungsgebiet Süd-West	An der Ecke Aufseßstraße/ Bissinger Straße ist eine mit Elefanten bemalte Garagentür zum bekannten Markenzeichen des Quartiers geworden. Der dahinter liegende Spielplatz wird auch Elefantenspielplatz genannt.	• Gestaltungsaktionen unter Einbindung bürgerschaftlichen Engagements • Förderung der Projekte im Rahmen der Stadterneuerung • Aufnahme in das ISEK	Quelle: Kinder, KOBRA

Nr.	Thema	Ort	Ergebnis	Handlungsempfehlung	Bemerkung
22	Projekt „Kunst von der Stange“	Sanierungsgebiet Süd-West	Die großen aber tristen Abstandsflächen sind großflächig mit ungenutzten Trockenstangen bestückt.	• Künstlerische Zwischennutzung der Wäschestangen im Sanierungsgebiet (siehe auch Modelle aus der Ideenwerkstatt) • Umsetzung eines Gestaltungsprojektes mit Kinder des Hortes Sonnenblume in den Herbstferien 2017 (Initiierung durch den Stadtjugendring Erlangen) • Aufnahme in das ISEK	Quelle: Kinder, KOBRA
23	Spielpflaster	Rathenau /Röthelheim	An einigen Stellen im untersuchten Gebiet befinden sich alte, gepflasterte Spielfelder.	• Vorhandene Flächen wieder auffrischen und ggfs. mit Schildern zum Bespielen animieren. • Suche nach weiteren geeigneten Standorten • Aufnahme in das ISEK	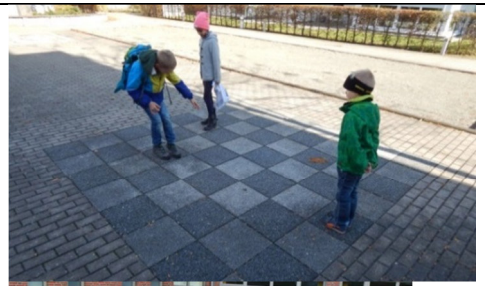

24	Grillplatz	Rathenau /Röthelheim	Es gibt keine offiziellen Grill- und Picknickflächen	• Geeignete Standorte für Grill- und Picknickflächen suchen und auszeichnen. • Aufnahme in das ISEK.	Quelle: Eltern, KOBRA

Ergebnis:

Im untersuchten Gebiet (Rathenau, Röthelheim) fehlen ausreichend öffentliche Spiel- und Freizeitflächen mit attraktiven Spiel- und Bewegungsangeboten. Zentraler Treffpunkt für Kinder und Familien ist der Spielplatz Komotauer Straße. Neben dem Spielplatz Strümpellstraße, der wegen seiner Größe und Ausstattung für Kinder im Vorschulalter geeignet ist, gibt es keine weiteren öffentlichen Spielplätze. Vor allem Sportspielangebote fehlen.

Aufgrund des Mangels an attraktiven Spielflächen in den Bereichen Rathenau und Röthelheim weichen die Kinder auf die Theodor-Heuss-Anlage aus. Die Freizeitanlage an der Alten B4 wird zum Rodeln genutzt.

Die wenigen Grünflächen wie der Ohmplatz, die Grünstreifen beidseits der Nürnberger Straße und der Röthelheimgraben sind offiziell nicht als Spiel- und Bewegungsflächen vorgesehen, werden aber als solche genutzt und bespielt.

Im Bereich Rathenau gibt es im Abstandsgrün zwischen den Häuserblöcken viele Privatspielplätze, die aus Sicht der Kinder die Bezeichnung Spielplatz oft nicht verdienen. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Sandkästen, denen eine oder zwei Bänke zugeordnet sind.

Der Schulhof der Rückertschule ist unattraktiv und nicht öffentlich nutzbar.

Fazit:

Die wenigen vorhandenen öffentlichen Spiel- und Grünflächen sind zu erhalten und zu entwickeln.

Die Schaffung neuer öffentlicher Spiel- und Bewegungsangebote ist anzustreben.

Die Sportanlagen der Universität und der Firma Siemens sind für die Öffentlichkeit nicht nutzbar. Es ist anzustreben, die Anlagen für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

Die Spielfläche an der Komotauer Straße als dem zentralen Treffpunkt für Kinder und Familien ist dauerhaft zu sichern, aufzuwerten und nach Möglichkeit zu erweitern. Der naturnahe Baum- und Heckenbestand ist zu erhalten.

Der Schulhof der Rückertschule ist mit attraktiven Spiel- und Bewegungsangeboten auszustatten und dauerhaft für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Die öffentliche Nutzbarmachung des Schulhofes des Ohm-Gymnasiums ist zu prüfen.

Die Aufwertung und Nutzbarmachung des Röthelheimgrabens zum Spielen ist ein zentrales Anliegen der beteiligten Kinder.

Die Grünflächen entlang der Nürnberger Straße könnten entsprechend der Idee der Kinder zu einem generationenübergreifenden und inklusiven Bewegungs- und Sinnesparcours entwickelt werden.

Es ist anzustreben, dass einige private Spielflächen als attraktive Spielpunkte im Stadtteil neu gestaltet und an eine öffentliche Nutzung geknüpft werden.

Starterprojekte:

Kinderbeteiligungsprojekte (Spielplatzbüro) zu den Spielplätzen Komotauer Straße und Mozartstraße im Jahr 2017 mit Kindern aus dem Hort Sonnenblume und der Rückertschule.

Ö 2.3

ERLANGEN

Röthelheim/Rathenau

TIPPS DER KINDER

- Gefahrenpunkt
- Treffpunkt zum Spielen
- Treffpunkt Wasser
- Kletterbaum
- Skatertreff
- Rodeln
- Drachenwiese

http://erlangen.kinderplan.net/

0 100 200 300 400 500 m

- Spielplatz
- Privat-Spielplatz
- »Katzenklo« Spielplatz unzumutbar
- Jugendtreff
- Schule
- Rathaus
- Kirche
- Hort
- Kindergarten
- Uni
- Freibad
- Hallenbad
- Picknickwiese
- Basketball
- Polizei
- Slackline
- Skate-Anlage
- Trampolin
- Beachvolleyball
- BMX
- Bolzplatz
- Tischtennis
- Seilbahn
- Schlittschuhlaufen
- Eichhörnchen
- Baumhaus
- Kastanienbaum
- Nachverdichtungsgebiet
- Gewerbeflächen
- nicht öffentlich zugängliche Sportstätten
- Wald
- Friedhof
- Verkehrsknotenpunkt
- Hauptstraße
- Straße
- Fußgängerzone
- Verkehrsberuhigt/ Spielstraße
- Weg
- Fluss/Gewässer
- Radweg
- Bahnlinie
- Idee

1. Spiel-Dschungel / Röthelheimgraben
2. Baumhaus
3. Generationen-Spielpark
4. Öffnung Schulhof
5. Bolzplatz

© KOBRA-Beratungszentrum · www.kobra-online.info · Stand: 29.11.2016

Ö 2.3

Stadtteilanalyse aus Kindersicht 2017

Eine Beteiligungsaktion
mit dem Hort Sonnenblume in den Stadtteilen
Röthelheim und Rathenau

Eine Gemeinschaftsaktion von

Spielplatzbüro der Stadt Erlangen

Städtischer Kinderhort Sonnenblume

Kobra – Beratungszentrum für kommunale Bürgerbeteiligung

Stadtjugendring Erlangen

Stadtjugendamt Erlangen

Stadt Erlangen
Amt für Soziokultur
Abteilung Kinder- und Jugendkultur

stadt jugend ring ERLANGEN

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

KOBRA

Warum gibt es dieses Projekt?

Der Hort Sonnenblume hat sich bereits 2015 bei der Aktion „Dein Viertel unter der Lupe“ beteiligt und fehlende Spielflächen bemängelt.

Die Stadtforscheraktion führt diese Beteiligung fort.

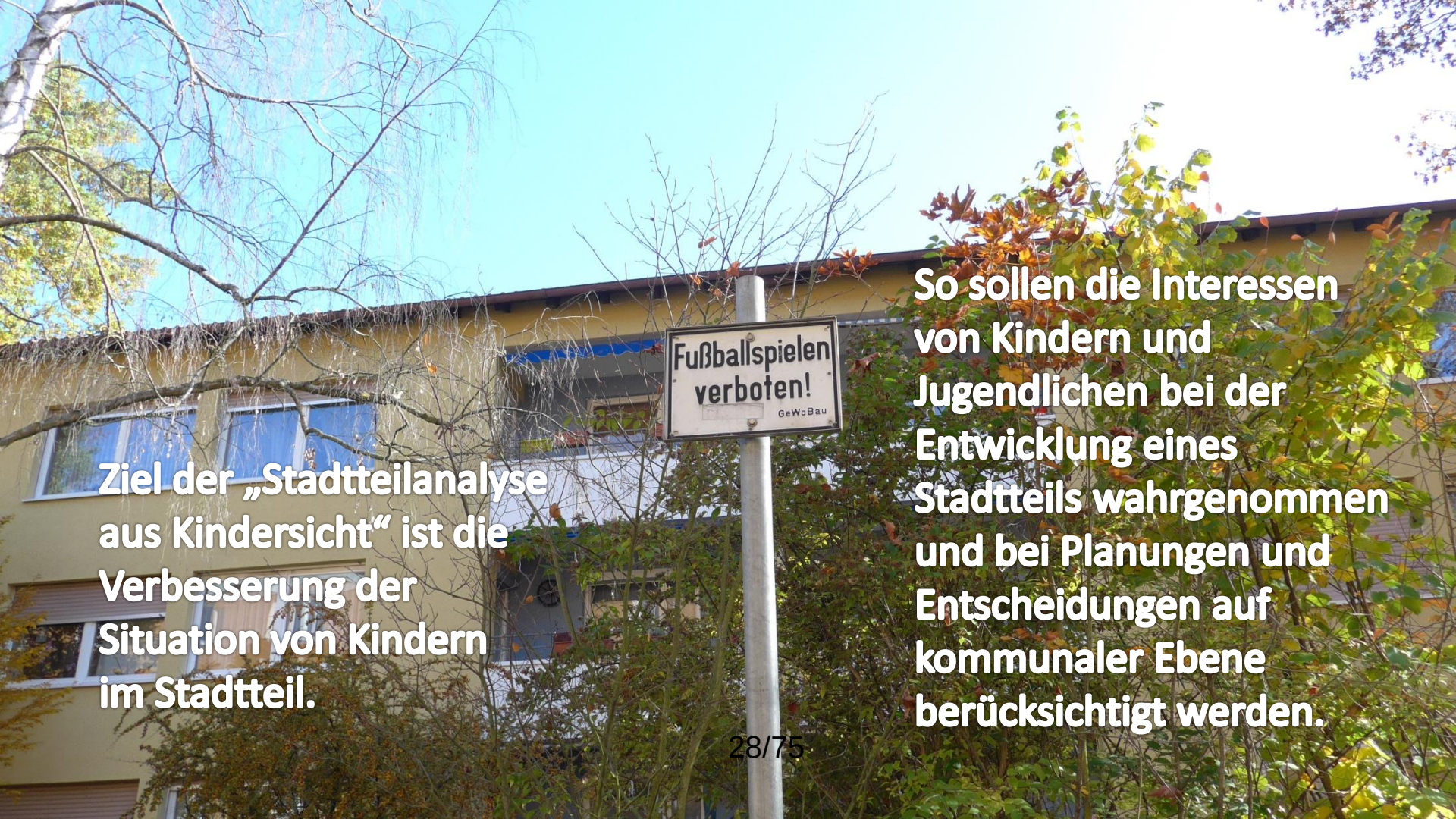

Ziel der „Stadtteilanalyse aus Kindersicht“ ist die Verbesserung der Situation von Kindern im Stadtteil.

So sollen die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung eines Stadtteils wahrgenommen und bei Planungen und Entscheidungen auf kommunaler Ebene berücksichtigt werden.

Das sind die Themen der Kinder:

Es fehlen ausreichend öffentliche Spiel- und Freizeitflächen mit attraktiven Spiel- und Bewegungsangeboten. Vor allem Sportspielangebote fehlen.

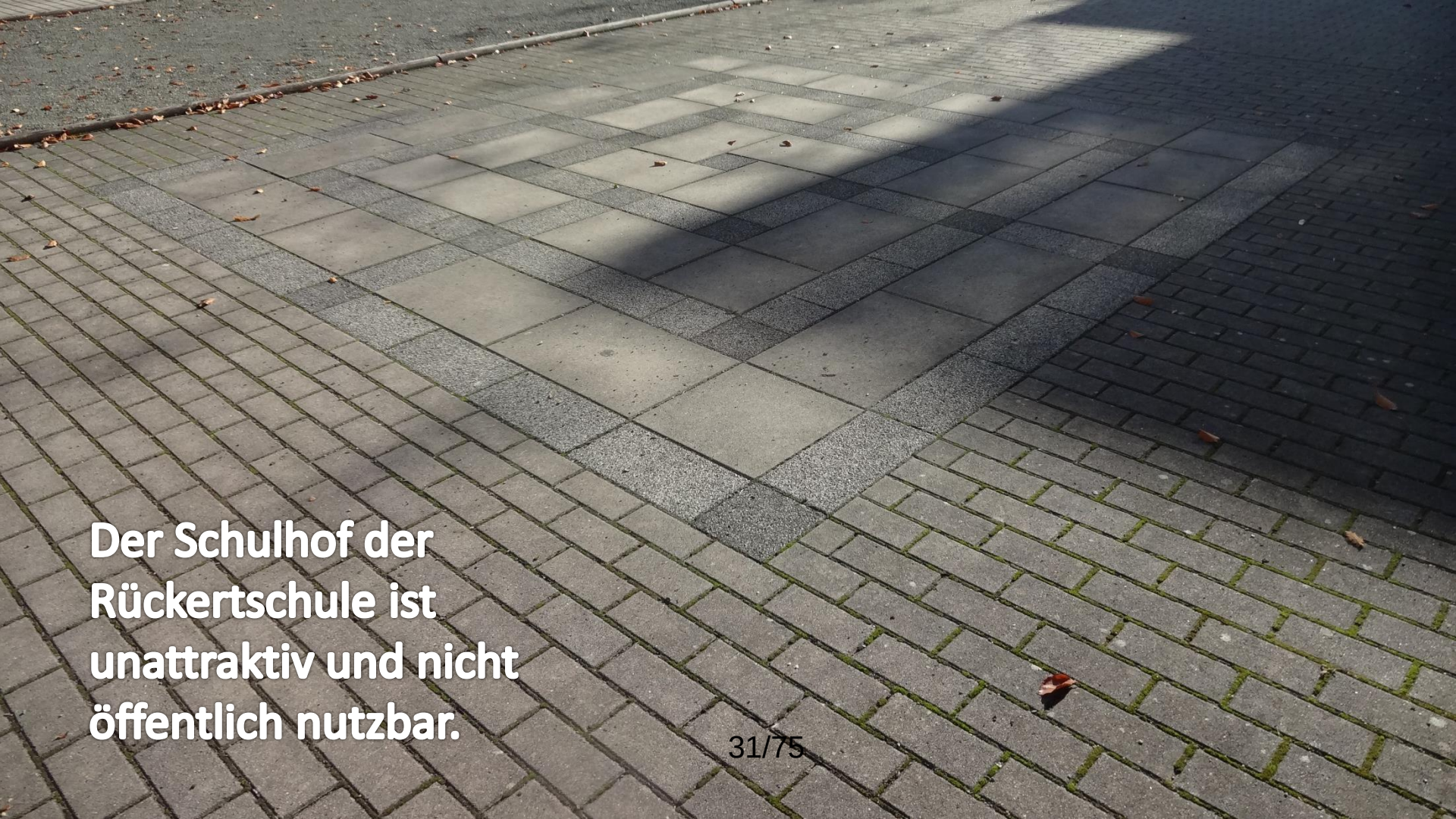

Der Schulhof der Rückertschule ist unattraktiv und nicht öffentlich nutzbar.

Die wenigen öffentlichen Grünflächen sind offiziell nicht als Spiel- und Bewegungsflächen vorgesehen, werden aber als solche genutzt und bespielt.

Röthelheim-
grasen

Spielgeräte

So sieht das im fertigen Kinderstadtplan aus: Hier gibt es zum Beispiel…

ein Baumhaus,…

…zwei Privatspielplätze,

…einen Treffpunkt,

…und das Katzenklo: Dieser Spielplatz ist unzumutbar!

Außerdem gibt es die fünf Spielideen:

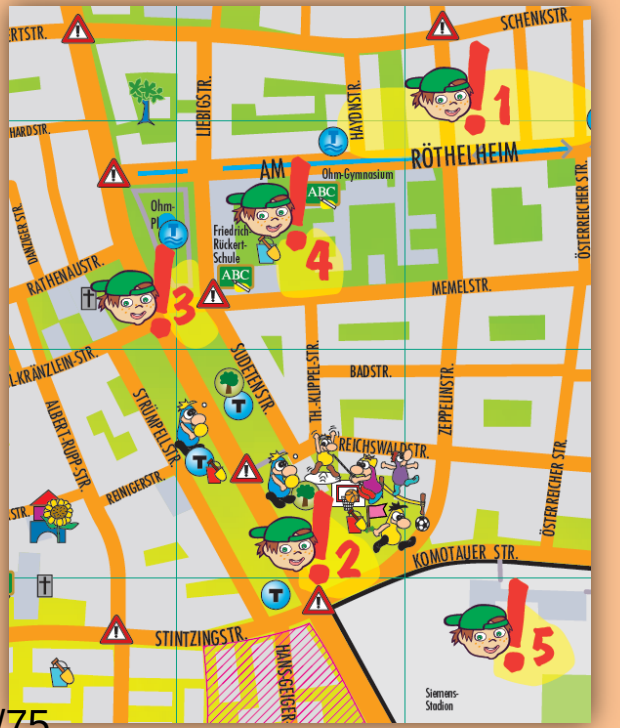

Unser Fazit:

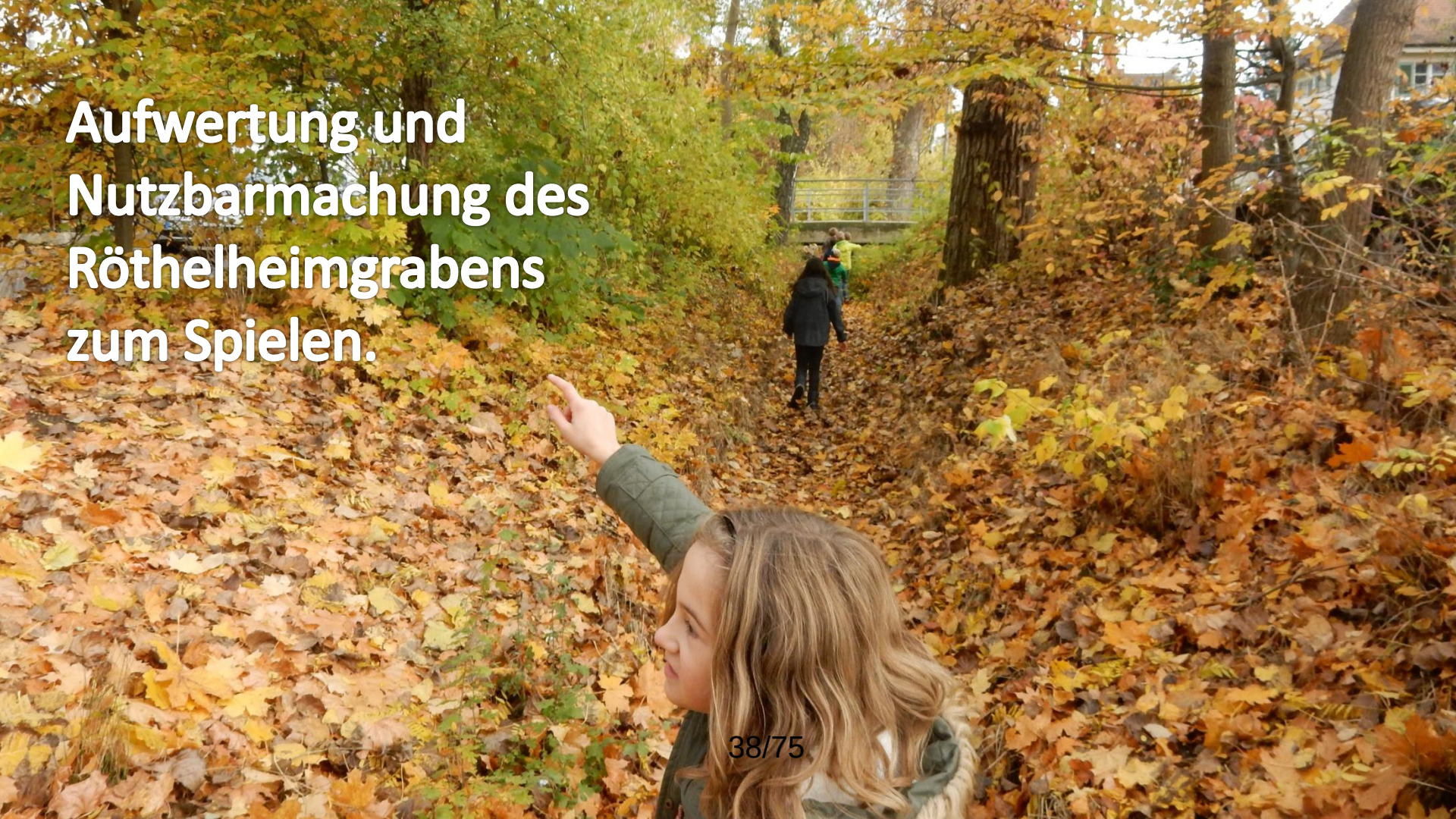

Aufwertung und Nutzbarmachung des Röthelheimgrabens zum Spielen.

Schulhof an der Rückertschule mit attraktiven Spiel- und Bewegungsangeboten ausstatten und dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Sportanlagen der Universität und der Firma Siemens für die Öffentlichkeit nutzbar machen.

Grünflächen entlang der Nürnberger Straße zu einem generationenübergreifenden und inklusiven Bewegungs- und Sinnesparcours entwickeln.

Private Spielflächen als attraktive Spielpunkte im Stadtteil neu gestalten und an eine öffentliche Nutzung knüpfen.

Nähere Informationen gibt es beim
Spielplatzbüro der Stadt Erlangen.
Telefonnummer: 0 91 31 - 86 26 73

Dokumentation des Workshops unter
www.kinderplan.net/erlangen

Ö 2.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
HMN-T.2845	Stadtjugendamt	**51/133/2017**

Entwicklung der Kinder- und Jugendlichenzahlen in Erlangen und die Auswirkungen auf die Kinderbetreuung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.03.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Entwicklung der Zahl von unter einjährigen Kindern in Erlangen stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Alter unter einem Jahr, Stichtag 31.12.2012	895
Alter unter einem Jahr, Stichtag 31.12.2013	984
Alter unter einem Jahr Stichtag, 31.12.2014	991
Alter unter einem Jahr Stichtag, 31.12.2015	1117
Alter unter einem Jahr, Stichtag 31.12.2016	1184

Die Zahl der Kinder im Alter unter einem Jahr liegt damit zum Jahresende 2016 wiederholt deutlich über dem langjährigen Mittelwert von ca. 950 Kindern.

Auch in den meisten anderen Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen in Erlangen sind die Zahlen in den letzten drei Jahren deutlich angestiegen.

	0-U3 Jahre	3-U6 Jahre	6-U10 Jahre	10-U16 Jahre	16-U18 Jahre	18-U21 Jahre
31.12.2013	2849	2829	3596	5522	1849	3596
31.12.2016	3368	2918	3830	5540	1947	4164
Veränderung 2016 zu 2013	18%	3%	7%	0%	5%	16%

Durch die starke Kinderzahlensteigerung im U3-Bereich in den letzten Jahren wird in dieser Vorlage ausschnitthaft auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im U3- und Kindergartenbereich eingegangen.

Die Versorgungsquote im Bereich der unter dreijährigen Kinder hat sich in den Planungsbezirken sehr unterschiedlich entwickelt. Stadtweit liegt sie mit ca. 43% zum Beginn des Jahres 2017 erstmals seit 2014 wieder unter dem stadtweiten Zielkorridor von 45 bis 50%:

Krippen-Planungsbezirke		Zielkorridor	2013	2014	2015	2016	2017
A	Nordwest	ca. 35% - 40%	35%	40%	41%	39%	43%
B	Alterlangen	ca. 40% - 45%	27%	25%	45%	41%	42%
C	Anger	ca. 30% - 35%	17%	31%	25%	25%	23%
D	Nordost	ca. 45% - 50%	33%	34%	32%	34%	32%
E	Büchenbach,Dorf	ca. 40% - 45%	39%	48%	45%	41%	41%
F	Bruck	ca. 40% -45%	30%	40%	37%	39%	35%
G	Röthelheim und Südgel.	> 50%	64%	62%	67%	72%	64%
H	Südwest	ca. 30% - 35%	33%	38%	34%	30%	28%
I	Südost	>50%	62%	63%	63%	62%	58%
Erlangen gesamt		**45% - 50%**	**40%**	**44%**	**45%**	**45%**	**43%**

Im Kindergartenalter ist die stadtweite Versorgungsquote nach Jahren des kontinuierlichen Anstiegs wieder auf den Wert von ca. 100% gesunken. Eine derart niedrige Versorgungsquote bestand im Stadtschnitt zuletzt 2009. Auch im Kindergartenalter stellt sich lokale Versorgungssituation in den Planungsbezirken sehr heterogen dar:

Kindergarten Planungsbezirke		2013	2014	2015	2016	2017
01	Innenstadt I	105%	111%	98%	100%	89%
02	Innenstadt II	80%	87%	88%	85%	86%
03	Alterlangen	85%	83%	84%	77%	76%
04	Sieglitzhof	126%	117%	111%	115%	100%
05	Röthelheim	86%	89%	94%	100%	100%
06	Südstadt	96%	95%	106%	119%	120%
07	Anger	100%	102%	106%	109%	104%
08	Innenstadt III	84%	100%	93%	91%	89%
09	Bruck	96%	89%	101%	97%	87%
10	Eltersdorf	108%	109%	126%	126%	119%
11	Tennenlohe	89%	112%	105%	114%	92%
12	Frauenaurach	71%	79%	77%	73%	68%
13	Kriegenbrunn	127%	150%	134%	127%	142%
14	Büchenbach Dorf	146%	154%	138%	115%	124%
15	Büchenbach Nordwest	104%	100%	97%	106%	89%
16	Dechsendorf	78%	91%	88%	93%	93%
Erlangen gesamt		**102%**	**104%**	**105%**	**106%**	**100%**

Rechnerisch kann aktuell weiterhin jedem in Erlangen wohnenden Kind im Kindergartenalter ein Betreuungsplatz im Stadtgebiet angeboten werden – nicht immer jedoch in dem Planungsbezirk, in dem das Kind wohnt.

Bereits 2016 hat der Stadtrat aufgrund gestiegener Geburtenzahlen, den Auswirkungen der Flüchtlingssituation und einem veränderten Nachfrageverhalten der Eltern einen gestiegenen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen beschlossen (Vorlage 51/109/2016, Beschluss vom 27.10.2016). Der aktuelle Stand der Ausbauvorhaben wurde im Dezember 2016 in der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung erörtert und am 23.02.2017 im Stadtrat beschlossen (Vorlage 512/039/2017). Neben den Einschätzungen von Einrichtungen und Trägern lag der Ausbauprognose 2016 die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung vom Frühjahr 2016 zugrunde.

Mittlerweile hat sich gezeigt, dass bereits zum Jahresende 2016 die tatsächliche Kinderzahl stadtweit insbesondere im U3-Bereich deutlich über den Berechnungen der Bevölkerungsprognose liegt.

Krippen-Planungsbezirke		Prognose Kinder im Alter unter drei Jahren für 2017	Kinder im Alter unter drei Jahren, Stand 31.12.2016	**Unterschied absolut**	**Unterschied Prozent**
A	Nordwest	396	371	-25	-6%
B	Alterlangen	240	242	2	1%
C	Anger	227	263	36	16%
D	Nordost	616	719	103	17%
E	Büchenbach Dorf	154	167	13	8%
F	Bruck	443	524	81	18%
G	Röthelheim und Südgel.	708	716	8	1%
H	Südwest	146	164	18	13%
I	Südost	195	203	8	4%
Erlangen gesamt		3126	3368	**242**	**8%**

Kindergarten Planungsbezirke		Prognose Kinder im Kindergartenalter für 2017	Kinder im Kindergartenalter Stand 31.12.2016	**Unterschied absolut**	**Unterschied Prozent**
01	Innenstadt I	156	158	2	1%
02	Innenstadt II	233	212	-21	-9%
03	Alterlangen	290	284	-6	-2%
04	Sieglitzhof	211	233	22	10%
05	Röthelheim	435	419	-16	-4%
06	Südstadt	173	164	-9	-5%
07	Anger	229	230	1	0%
08	Innenstadt III	155	140	-15	-10%
09	Bruck	473	461	-12	-3%
10	Eltersdorf	88	101	13	15%
11	Tennenlohe	130	167	37	28%
12	Frauenaurach	117	125	8	7%
13	Kriegenbrunn	59	53	-6	-10%
14	Büchenbach Dorf	210	185	-25	-12%
15	Büchenbach Nordwest	380	398	18	5%
16	Dechsendorf	103	107	4	3%
Erlangen gesamt		3444	3437	**-7**	**0%**

Erste daraus folgende mögliche Änderungen in der Ausbauplanung werden in der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung am 20.03.2017 diskutiert.

Die Abteilung für Statistik und Stadtforschung hat für April 2017 eine außerplanmäßige Aktualisierung der Bevölkerungsprognose in Aussicht gestellt. Auf dieser Grundlage kann in der Jugendhilfeplanung eine aktuelle Bedarfsüberprüfung erfolgen. Aufgrund der oben dargestellten gestiegenen Kinderzahlen insbesondere im U3-Bereich ist in den nächsten Jahren wahrscheinlich mit einem weiterhin steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu rechnen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/SW009	Stadtjugendamt	**511/039/2017**

Sachstandsbericht unbegleitete minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.03.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/ Ausländer (umA) gab es in den zurückliegenden Jahren immer wieder. Auch in Erlangen wurden diese Minderjährigen von der Jugendhilfe versorgt. Die Zahl dieser Gruppe nahm in 2014 und 2015 stark zu und wurde über Verteilungsverfahren zunächst bayern- ab November 2015 bundesweit an die Jugendämter zugewiesen. Die jeweiligen Kommunen waren gefordert für deren Unterbringung und jugendhilferechtlichen Hilfe zu sorgen. Das Stadtjugendamt hat diese Aufgabe mit einer hervorragenden Unterstützung und Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe gut meistern können.

Aktueller Stand:

Zum 1. Februar 2017 war das Stadtjugendamt für 75 Flüchtlinge, ausschließlich männliche junge Menschen, zuständig. 34 waren zum Stichtag minderjährig, 41 volljährig. In aller Regel wurden diese jungen Menschen während der Laufzeit der Jugendhilfe volljährig.

Die Verteilung der Einzelmaßnahmen stellt sich, wie folgt dar:

Minderjährige:

	Hilfeart				**Davon**	
An-zahl	Stationäre Hilfe		Pflegefami-lie	Ambulante Hilfe	Schulbe-such	Ausbil-dung
	Vollzeitbe-treuung	teilzeitbe-treut/Betreutes Wohnen				
	25	**7**				
34	**32**		**2**	**-**	**31**	**1**

Volljährige:

	Hilfeart				Davon	
An-zahl	Stationäre Hilfe		Pflegefami-lie	Ambulante Hilfe	Schulbe-such	Ausbil-dung
	Vollzeitbe-treuung	teilzeitbe-treut/Betreutes Wohnen				
	8	**15**				
41	**23**		**1**	**17**	**31**	**7**

Finanzen:

Grundsätzlich werden die Kosten für die in der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung oder der Hilfe für junge Volljährige Betreuten vom Bezirk erstattet. Für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden die Kosten wiederum vom Freistaat dem Bezirk erstattet, so dass die Kommunen mit diesen Ausgaben nicht indirekt über die Bezirksumlage belastet werden.

Anders sieht es bei den jungen Volljährigen aus. Hier erstattet der Freistaat nur einen Teil der Kosten. Für Hilfen vom 01.07.2016 bis 31.12.2016 werden 40,00 Euro/Tag und für 2018 mit 30 Euro/Tag erstattet. Insgesamt ist der Erstattungszeitraum auf 12 Monate begrenzt. Die tatsächlichen Kosten sind in der Regel wesentlich höher, so dass im Ergebnis die Bezirksumlage um 0,48 Hebesatzpunkten steigt. Für Erlangen bedeutet dies, daß sich der Anteil der Stadt Erlangen an der Finanzierung des Bezirks (Bezirksumlage) um ca. 2.000.000 Euro erhöht und somit der städt. Haushalt um diesen Betrag belastet wird. Die Kosten für junge volljährige Ausländer werden so teilweise kommunalisiert.

Hintergrund ist die Haltung des Freistaats, dass die Hilfe für junge Volljährige zumindest für den Bereich der Flüchtlinge auf ein Mindestmaß beschränkt werden soll. Eine Überversorgung soll vermieden werden. Hierzu ist seitens der Verwaltung des Jugendamts festzustellen, dass das Jugendamt Erlangen sich auch bei Hilfen für junge Volljährige am Gesetz orientiert. Dieses gibt auch für den Personenkreis der jungen Volljährigen den Leistungskanon vor, der je nach Bedürfnislage sowohl ambulante, als auch stationäre Leistungen vorsieht. Eine davon abweichende Behandlung von jungen Volljährigen allein wegen ihres Flüchtlingsstatus ist gesetzeswidrig und angesichts der vorliegenden Problematik auch nicht angezeigt.

Der Freistaat ist im Übrigen das einzige Bundesland, das die Kosten für junge Volljährige in diesem Maße kommunalisiert. In Nordrhein-Westfalen werden z.B. grundsätzlich alle Kosten erstattet, die im Rahmen der Jugendhilfe anfallen. Über die Art der Maßnahme entscheidet das Jugendamt anhand des individuellen Bedarfs des jungen Volljährigen, Einschränkungen gibt es nicht, also auch keine Begrenzung auf 12 Monate.

Natürlich versucht das Jugendamt durch die Bereitstellung passgenauer Hilfen auch die Kosten zu minimieren. So wird in Zusammenarbeit mit den Rummelsbergern derzeit ein Anwesen in der Schillerstraße ausgebaut mit dem Ziel, dort im Wesentlichen niederschwellige Hilfen nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) anzubieten.

Sozialpädagogische Arbeit

Ziel der Arbeit des Jugendamtes ist es, die jungen Menschen zu fördern und so die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit voranzutreiben. Dabei ist die Verselbstständigung der jungen Menschen permanentes Thema, die pädagogischen Maßnahmen sind auf dieses Ziel ausgerichtet. Bei den jungen Flüchtlingen steht Deutschlernen und parallel der Schulbesuch ganz oben. Die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge besuchen zumeist die Schule, im Regelfall die

entsprechenden Klassen in der Berufsschule.
Die Jugendhilfemaßnahme wird in Form von Hilfeplangesprächen durch das Jugendamt begleitet und gesteuert. Im Vorfeld der Volljährigkeit wird die Perspektive des jungen Menschen ausführlich mit dem jungen Menschen, seinem Vormund und den Fachkräften der Jugendhilfeeinrichtung besprochen und geklärt. Eine Weiterführung der Jugendhilfemaßnahme für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, also nach Erreichen der Volljährigkeit, ist nur auf Antrag des jungen Menschen und wenn er Bedarfe in der Persönlichkeitsentwicklung hat, möglich. Dieser Bedarf wird bereits im Vorfeld in der Hilfeplanung ermittelt, geklärt und nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII entschieden. Bei einem größeren Teil der jungen Flüchtlinge zeigt sich ein erheblicher Bedarf in der Persönlichkeitsentwicklung, für eine eigenständige Lebensführung sind diese jungen Menschen noch nicht umfeldgerecht in der Lage. Die Hinführung zu Selbstständigkeit und Selbstverantwortung steht im Mittelpunkt der Hilfe für junge Volljährige. Die Abgrenzung zwischen der Hilfe für junge Volljährige und Maßnahmen nach § 13 - Jugendsozialarbeit ist an dem Bedarf und daraus folgenden erforderlichen pädagogischen Arbeit zu entscheiden. Bei § 13 steht die schulische und berufliche Ausbildung im Vordergrund, während sich bei Hilfen nach § 41 das Hauptaugenmerk auf die Persönlichkeitsentwicklung, die noch nicht soweit verfestigt ist, dass der jungen Mensch über ausreichende Handlungskompetenzen zur Bewältigung von Lebensereignissen verfügt, richtet, ohne die schulische bzw. berufliche Perspektive zu vernachlässigen.
Im Bereich des Stadtjugendamtes endeten Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlingen mit Anschlussmaßnahmen nach § 41 in Form der Fortführung der stationären Maßnahme, mit Hilfen in der Form des betreuten Wohnens, mit begleitenden ambulanten Hilfen, mit Maßnahmen im ambulanten Bereich nach § 13 und mit der Entlassung in die Selbstverantwortung ohne weitere Hilfen durch das Jugendamt.

.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512-3/PK017	Stadtjugendamt	**512/041/2017**

Brandschutzmaßnahmen der Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 3; hier: Zuschuss zu den Baukosten im Hortbereich

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.03.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.03.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.03.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für die Brandschutzmaßnahmen der Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 3 in 91058 Erlangen, werden die bestehenden 13 Krippenplätze, 125 Kindergartenplätze und 50 Hortplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt.

2. Die Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul / St. Marien erhält für die Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kinderhort St. Marien nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 134.700,00 €.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt der Kindertagesbetreuungsplätze

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Zur Krippe:
Die 13 Betreuungsplätze der katholischen Kinderkrippe St. Marien werden dem U3-Planungsbezirk F-Bruck zugerechnet. Dort stehen aktuell für 524 Kinder im Alter unter 3 Jahren (Stand 31.12.2016) insgesamt 184 Betreuungsplätze (davon 137 im Krippenbereich und 47 in der Kindertagespflege) zur Verfügung. Die lokale rechnerische Versorgungsquote liegt aktuell bei ca. 35% und damit unter dem vom Stadtrat festgelegten lokalen Zielkorridor von 40 bis 45% (stadt-weite Quote aktuell ca. 43%, Zielkorridor 45 bis 50%).
Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung Statistik und Stadtforschung vom April 2016 geht im Jahre 2020 von einer reduzierten U3-Kinderzahl von 423 im Planungsbezirk aus. Von Juni bis Dezember 2016 ist die reale Kinderzahl im Krippenalter von 458 auf 524 Kinder gestiegen (ca. 13%). Die Bevölkerungsprognose deutete noch auf eine leichte Senkung hin (443).
Im Oktober 2016 hat sich der Stadtrat mit dem kommenden Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen beschäftigt. In diesem Zusammenhang hat er einem Ausbau der Betreuungs-plätze im U3-Planungsbezirk F-Bruck zugestimmt (Vorlage 51/109/2016).
Aus bedarfsplanerischer Sicht werden die 13 Betreuungsplätze in der katholischen Kinderkrippe St. Marien weiterhin als notwendig angesehen, um den lokalen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken.

Zum Kindergarten:
Im Kindergartenplanungsbezirk 9 Bruck gibt es für 461 Kinder (Stand 31.12.2016) im Kindergartenalter 400 Betreuungsplätze. Dies entspricht einer lokalen rechnerischen Versorgungsquote von ca. 87% und bedeutet, dass rechnerisch zwar jedem im Planungsbezirk wohnenden Kindergartenkind in der Stadt Erlangen (aktuelle Versorgungsquote 100%) ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, jedoch nicht jedem Kind in einer Einrichtung, die im Planungsbezirk liegt.
Eine zu erwartende Steigerung der Kindergartenkinder im Jahre 2019 auf 483 hat die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung Statistik und Stadtforschung vom April 2016 im Planungsbezirk ergeben. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 5% im Vergleich zum Jahresende 2016. Der Stadtrat hat sich für den Kindergartenplanungsbezirk für einen weiteren Ausbau (s. o. Krippen) von Kindergartenplätzen ausgesprochen.
Die bestehenden 125 Betreuungsplätze im katholischen Kindergarten St. Marien sind aus bedarfsplanerischer Sicht auch zukünftig notwendig.

Zum Hort:
Der katholische Hort St. Marien bietet im Sprengel der Grundschule „An der Brucker Lache“ 50 Betreuungsplätze für Grundschulkinder. Im Schulsprengel gibt es für 148 Grundschüler (Schuljahr 2016/17) weiterhin 48 Lernstubenplätze und 17 Plätze in der schulischen Mittagsbetreuung, ins-gesamt 115 Betreuungsplätze. Die schulbezogene Versorgungsquote liegt aktuell bei ca. 78% (stadtweit ca. 82%).
Zum Schuljahr 2022/23 geht die Schülerprognose der Abteilung für Statistik und Stadtplanung (April 2016) von 205 Grundschülern an der Schule aus. Dies würde eine Steigerung von ca. 39% bedeuten.
Aus Sicht der Jugendhilfeplanung sind alle bestehen Hortplätze in St. Marien weiterhin notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für den Kinderhort St. Marien nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>

Die Kath. Kirchenstiftung St. Marien hat im Jahr 1978 das Gemeindezentrum mit Kindergarten und Kinderhort errichtet und in Betrieb genommen. Kirche und Pfarrhaus wurden später in einem zweiten Bauabschnitt errichtet.
In den Jahren 1996 bis 1998 wurde die Kindertageseinrichtung generalsaniert und um einen Mehrzweckraum erweitert (mit einem Baukostenzuschuss aus städtischen und staatlichen Mitteln). In diesen Mehrzweckraum wurde um die Jahrtausendwende eine Krippengruppe eingerichtet.

Im Dezember 2016 beantragte die Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul / St. Marien beim Stadtjugendamt einen Zuschuss zu den Baukosten für nun notwendige Brandschutzmaßnahmen (Auflagen lt. Feuerbeschau, Baugenehmigung liegt bereits vor).

Die wesentlichen Änderungen für den Hort sind
- der Anbau einer Fluchttreppe als zweiter Fluchtweg für die Gruppenräume im Obergeschoss sowie
- die Schaffung eines abgeschlossenen Treppenraumes durch den Einbau zusätzlicher Wände.

Krippe und Kindergarten erhalten Fluchttüren aus dem Schlafraum bzw. Intensivraum (anstelle vorhandener Fenster).

Förderrechtliche Beurteilung:

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind die Brandschutzmaßnahmen im Hort nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art 10 FAG zuweisungsfähig:

Kosten und Kostenaufteilung (Hort):		
Kosten für den Hort laut Kostenschätzung vom 01.02.2017:	**KGr 300, 400 und 700**	**182.225,89 €**
Baukosten, die gefördert werden	KGr	145.150,25 €
Architektenpauschale	max. 16 % aus KGr 300 und 400	23.224,04 €
= förderfähige Kosten		168.374,29 €
Gesamtzuschuss (80 % der förderfähigen Kosten)	80 % aus 168.374,29 €	**134.700,00 €**
Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
Zuschussanteil Regierung	55 % aus 134.700,00 €	74.000,00 €
Zuschussanteil Stadt Erlangen	45 % aus 134.700,00 €	60.700,00 €
Eigenanteil Träger (Hort)		47.525,89 €
Gesamtkosten (Hort)		**182.225,89 €**

Da die Zweckbindungsfrist des Baukostenzuschusses für die Generalsanierung 1996-1998 noch nicht abgelaufen ist, wird es durch die nun geplanten Maßnahmen voraussichtlich zu einer geringfügigen Rückforderung kommen (Beurteilung und Berechnung durch die Regierung von Mittelfranken steht noch aus).

Die Kosten für die Brandschutzmaßnahmen in Krippe und Kindergarten betragen laut Kostenschätzung vom 01.02.2017 65.092,73 €, liegen somit unter der Bagatellgrenze (= 100.000 € laut Zuweisungsrichtlinie „FAZR“) und sind folglich nicht zuweisungsfähig.

Der Eigenanteil des Trägers für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen beläuft sich demnach auf

47.525,89 € für den Hort (anteilig) und
65.092,73 € für Krippe und Kindergarten (komplett)
= 112.618,62 €

Zeitschiene:

Der Träger zeigte die Maßnahme im Dezember 2016 an, sodass sie bei der Mittelplanung für 2017 nicht berücksichtigt war.
Die vollständigen Antragsunterlagen liegen dem Stadtjugendamt seit 23.02.2017 vor.
Aufgrund der Dringlichkeit (Brandschutz/Sicherheit), dem vergleichbar geringen Umfang und weil sich eine andere Maßnahme aktuell verzögert, kann die Maßnahme vorgezogen werden.
Der Träger plant den Baubeginn für die Osterferien 2017 (Krippe und Kindergarten) und plant die Maßnahmen im Hort noch dieses Jahr fertigzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorgelegten Kostenschätzung (Hort) vom 01.02.2017 betragen die Gesamtkosten für die Brandschutzmaßnahme des Hortes 182.225,89 €, davon sind 168.374,29 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von 134.700,00 €, welcher mit 74.000,00 € (55%) durch den Freistaat Bayern refinanziert wird. Somit bleibt der Stadt Erlangen ein Förderanteil von 60.700,00 €.

Investitionskosten:	134.700,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	74.000,00 €	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Nachträgliche notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z.B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/512	Stadtjugendamt	**512/038/2017**

Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Schulsprengel Frauenaurach (Hüttendorf, Kriegenbrunn, Frauenaurach, Neuses und teilw. Schallershof)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.03.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.03.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.02.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Eine zusätzliche Hortgruppe mit bis zu 25 Plätzen im Planungsbezirk Frauenaurach wird als bedarfsnotwendig anerkannt.

2. Die Gruppe wird im bisherigen Mehrzweckraum des Gemeindezentrums Frauenaurach untergebracht und organisatorisch an das städtische Kinderhaus Löwenzahn angebunden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme unverzüglich zu planen und zu realisieren und wenn möglich Zuschüsse nach FAG zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Betreuungsbedarf für Schulkinder im Planungsbezirk wird damit mindestens mittelfristig ausreichend gedeckt.

Ein Angebot als Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung ist sowohl pädagogisch als auch wirtschaftlich die mit Abstand sinnvollste Lösung.

Interne Umnutzungsmöglichkeiten im Gemeindezentrum sichern in vollem Umfang -und weit darüber hinaus- die bisherigen Nutzungen für Vereine / Organisationen auch für die Zukunft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umbau des bisherigen kleinen Saals des Gemeindezentrums zu einem Hortgruppen- und einem –nebenraum in Trockenbauweise; direkte Anbindung der beiden Räume an die benachbarten Horträume der städtischen KiTa Löwenzahn.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Fr. StRin Wirth-Hücking beantragte als Vertreterin der FWG Erlangen die Bereitstellung von Planungsmitteln für einen Krippen- und Hortausbau in Kriegenbrunn, das zum Schulsprengel Frauenaurach gehört.

Die Grundschule Frauenaurach wird im aktuellen Schuljahr von 173 Kindern besucht. Ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in diesem Schulsprengel wird von der Jugendhilfeplanung bejaht.

Bereits in der Sitzung des Bauausschusses/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb vom 08.11.2016 wurde die die Verwaltung beauftragt, Planungsmittel zur Schaffung von mind. einer Hortgruppe in Kriegenbrunn in Höhe von 60.000 EUR für den Haushalt 2017 einzustellen. Vor Beginn der Planungen ist die in Ziff. II 3. aufgezeigte Variante der Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Frauenaurach zu prüfen.

Diese in Ziff. II 3. aufgeführte Variante lautet wie folgt:

„2. Variante: Gemeindezentrum Frauenaurach

Es wird geprüft, ob im Gemeindezentrum Frauenaurach Raum für eine weitere Hortgruppe gefunden wird und somit eine direkte Angliederung an die Kindertageseinrichtung Gaisbühlstraße realisiert werden kann. Die o. g. Bedenken fielen weg; auch die Kosten würden nur einen Bruchteil einer Anbaulösung in Kriegenbrunn betragen. Ggf. müssten im Gemeindezentrum mehrere Umnutzungen/Umzüge realisiert werden, um den benötigten Raumbedarf für andere Nutzer/Interessengruppen sicherzustellen.“

Im Rahmen dieser Prüfung fanden verschiedene Treffen und Gespräche zwischen dem Jugendamt, dem Amt für Soziokultur, dem Vorsitzende des Ortsbeirats Frauenaurach, der Vorsitzenden der Chorvereinigung und der Arbeiterwohlfahrt, Frau StRin Wirth-Hücking sowie verschiedene anderen Interessierten statt.

Die Verwaltung des Jugendamts kommt nach Abwägung aller Argumente zu folgendem Ergebnis:

1. Die Errichtung einer Hortgruppe in Kriegenbrunn, anbauend an die bestehende Einrichtung (Kindergarten und Krippe) macht weder aus pädagogischen, noch aus organisatorischen Gründen Sinn, da es im Schulsprengel am Ort der Schule bereits einen zweigruppigen Hort gibt, der erweitert werden kann.

   Der vorgeschlagene Neubau in Kriegenbrunn würde nach einer Kostenannahme des GME ca. 1,2 Mio. Euro kosten. Auf den Hort würden rein rechnerisch hiervon ca. 800.000 Euro entfallen. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs beantragt die FWG die Aufstellung von Containern auf dem Gelände in Kriegenbrunn. Die Aufstellzeit dürfte bei ca. 2,5 Jahren liegen. Die Kosten für Aufstellung und Abbau der Container incl. Miete würden sich auf ca. 170.000 Euro belaufen.

   Zusammen genommen würde die Errichtung einer Hortgruppe in Kriegenbrunn somit ca. 970.000 Euro kosten.

   Dem gegenüber würde sich der Umbau des Mehrzweckraums im Gemeindezentrum Frauenaurach wohl eher in einem Bereich unter 100.000 Euro bewegen.

2. Der Ortsbeirat hat ebenfalls unter Abwägung aller Argumente letztlich der beabsichtigten Hortnutzung zugestimmt, sofern für die derzeitigen Nutzer des Mehrzweckraums Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind bzw. geschaffen werden. Die derzeitige Belegungssituation (siehe Anlage) zeigt, dass auch ohne Nutzung des Mehrzweckraums die Bedürfnisse der Vereine erfüllt werden können.

   Sowohl die Verwaltung des Jugendamts als auch die hausverwaltende Dienststelle „Amt für Soziokultur“ geht davon aus, dass durch entsprechende Verschiebungen eine modifizierte Belegungssituation geschaffen werden kann. Auch kann an kleine bauliche Änderungen gedacht werden, die die Raumsituation insgesamt vorteilhafter gestaltet. Auch wenn die

Nachfrage steigen sollte, kann diese ebenfalls befriedigt werden, da einige fremdvermietete Räume fremdvermietet sind zeitnah frei gemacht werden könnten.

Frau StRin Wirth-Hücking hat mitgeteilt, dass noch Einzelheiten der verschiedenen Alternativen zu klären sind.

3. Die zeitnahe Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaurach würde die Situation deutlich entspannen, dies umso mehr, als in der Schule wegen der sich offensiv entwickelnden Mittagsbetreuung keine Räume für einen Hort vorhanden sind.

   Soweit es zu der hier vorgeschlagenen Lösung kommt, können sich die weiteren Planungen und Überlegungen auf den Ausbau der Kindergarten- und ggf. der Krippenplätze konzentrieren.

4. Sofern es zu den vorgeschlagenen Beschlüssen kommt, ist eine Realisierung bis September nach Rücksprache mit dem Gebäudemanagement durchaus möglich. Auch seitens der Personalverwaltung wurde eine entsprechende Unterstützung bei der Besetzung der beiden erforderlichen Erzieherstellen zugesagt. Inwieweit sich eine Aufstockung des Stellenwertes der Leitung oder die Aufstockung der Stunden der Mittagsbetreuung ergibt, wir noch geprüft.

   Zur Finanzierung sind Mittelumschichtungen sowie die Verwendung von Budgetrücklagen vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 100.000,- €

Personalkosten (brutto): jährl. ca. 110.000,- € (2 Fachkräfte, Aufstockung Mittagskraft)

Folgekosten Sachmittel ca. jährl. 5.000,- €

Korrespondierende Einnahmen Gebühren jährl.. ca. 30.000,- €
45.000 € staatl. Personalkostenzuschuss

Weitere Ressourcen
Es handelt sich um eine kleine Baumaßnahme. Nur, falls die Bagatellgrenze von 100.000,- € für Zuschüsse nach FAG überschritten wird, könnte eine entsprechender Zuwendung beantragt und realisiert werden.

Hinsichtlich der Kostendeckung ist festzustellen, dass bereits Planungskosten i.H.v. 60.000 Euro, die bei der nun geplanten Realisierung im Gemeindezentrum einen Großteil der gesamten Baumaßnahme tragen dürften.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 365B.400 (s. oben)
bzw. in der Budgetrücklage
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Belegplan für den Mehrzweckraum 50 Stühle, 12 Tische Stand: 01.2017 86 m²

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Vor-mittag							
Nach-mittag		15-18 Uhr 1. Di im Monat Veteranenkamerad-schaft Hr. Dittrich, T. 990311					
Abend			19- 22 Uhr Radio Böhmen, Proberaum für Blasmusik	19- 22 Uhr Chorvereinigung 1864 Frauenaurach Fr. Wirth-Hücking			

Der Mehrzweckraum wird zusätzlich zu den regelmäßigen Terminen, etwa 2 mal im Monat am Wochenende von den hausinternen Gruppen für unregelmäßige genutzt. Zusätzlich ist der Ortsbeirat natürlich auch noch alle zwei Monate in dem Raum.

Belegplan für den SAAL 250 Stühle, 50 Tische Stand: 01.2017 205 qm

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Vor-mittag							
Nach-mittag		15-18 frei halten für Einweisungen					
Abend			19.30-21.30 Uhr Tanz- und Späldeel Leba Erwachsenengruppe ab Januar	17 bis 22 Uhr 1.-3. Do im Mo Sing-und Musikschule ---------- 19.30 bis 22 Uhr 4. Do im Mo Tanzhaus	**Privatfeiern + Ein-zelveranstaltungen**	**Privatfeiern + Ein-zelveranstaltungen**	

Belegplan für den Gruppenraum 30 Stühle, 6 Tische Stand: 01.2017 43 qm

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Vor-mittag							
Nach-mittag							
Abend					19-22.30 Uhr Bürgerinitiative „Stoppt Geisberg“ Herr Hoyer, T. 993851		

Zusätzlich steht noch ein ca. 80 qm großer Raum zur Verfügung, der an die Arbeiterwohlfahrt vermietet ist.

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/HP003	Stadtjugendamt	**510/009/2017**

Einstellung Geschäftsführung und Grundlagenvertrag Stadtjugendring

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.03.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.03.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.03.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11, Amt 20; Amt 30

I. Antrag

1. Der Stadtjugendring kann für die Stelle der Geschäftsführung ein Auswahlverfahren mit anschließender Stellenbesetzung durchführen.
2. Dem Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring wird vorbehaltlich der Genehmigung des Bayerischen. Jugendrings zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Durch das Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin kann das Arbeitsverhältnis der Geschäftsführung des Stadtjugendrings neu geregelt werden. Die bisherige Lösung (Einstellung beim Stadtjugendamt als kommunale Jugendpflegerin, die Übertragung der Aufgaben als Geschäftsführung des Stadtjugendrings und die überwiegende Nutzung der Arbeitszeit für Geschäftsführungsaufgaben) kann durch eine Beschäftigung beim Stadtjugendring mit dem Aufgabenkreis Geschäftsführung ersetzt werden. Bei größeren Jugendringen ist diese Lösung bereits erfolgreich umgesetzt.

2. Durch die unter Nr. 1 vorgeschlagene Änderungen ergeben sich Auswirkungen auf die Zusammenarbeit des Stadtjugendrings mit dem Jugendamt Erlangen. Der bisherige Grundlagenvertrag ist deshalb an die neuen Anforderungen unter Beibehaltung der Parameter und Vorgaben der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit anzupassen. Insbesondere ist die Zusammenarbeit im Bereich kommunale Jugendpflege fortzuentwickeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Der Stadtjugendring stellt die Geschäftsführung selbst ein und erhält für die Personalkosten einen Zuschuss.
2. Der Grundlagenvertrag wird an die geänderten Verhältnisse angepasst (z.B. Vorlage 51/115/2016 Übertragung der Aufgabe moderne Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunale Jugendpflege/ SJR). Mit dem Vertrag werden darüber hinaus keine neuen zusätzlichen Verpflichtungen eingegangen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring wird fortgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Die Dienst- und Fachaufsicht für die Geschäftsführung wird vom Stadtjugendring ausgeübt.
2. Die Prozesse und Strukturen werden auf Basis des vorgeschlagenen Grundlagenvertrages gemeinsam mit dem Stadtjugendring weiterentwickelt. Für den Bereich kommunale Jugendpflege werden im Grundlagenvertrag gesonderte Regelungen für die Abstimmung zwischen dem Jugendamt und dem Stadtjugendring getroffen (§ 2 Abs. 4 des neuen Grundlagenvertrages). Der besonderen Bedeutung der Stelle des kommunalen Jugendpflegers wird durch die Zuordnung als Stabsstelle zur Vorsitzenden / dem Vorsitzenden Rechnung getragen (§ 2 Abs. 5).
Der Umfang der Aufgabe kommunale Jugendpflege wird in einer gesonderten – leichter anpassbaren Vereinbarung / Anlage - noch genauer definiert (§ 2 Abs. 6).
In den Grundlagenvertrag wurde auch eine Regelung für die Zusammenarbeit mit weiterem zusätzlichem Personal mit aufgenommen (§ 4 Abs. 4).
Weitere ergänzende Dokumente (Leistungsbeschreibungen, Aufgabenprofil kommunale Jugendpflege, etc.) werden gemeinsam mit dem Stadtjugendring entwickelt.
Die notwendigen Strukturen für die inhaltliche Abstimmung werden noch abgestimmt.

Über den Grundlagenvertrag hinaus erfolgt eine Steuerung durch die Bewilligung von Zuschüssen und die Festlegung der Höhe der Zuschüsse.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

1. Soweit eine Besetzung bis zum 01.06.2017 erfolgen kann, werden Haushaltsmittel für den notwendigen Personalkostenzuschuss in Höhe von ca. 30.000 Euro benötigt (52.000 Euro /12 x 7). Eine spätere Besetzung verringert den Betrag.

Für die Finanzierung der Personalkosten für die Geschäftsführung beim Stadtjugendring stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:
- nicht ausgeschöpfte Sach- und Personalkostenzuschüsse an den Stadtjugendring
- Personalkostenerstattung aus der Planstelle 510 1005 für die bisherige Geschäftsführung Stadtjugendring

Es wird davon ausgegangen, dass die zusätzlich notwendigen Ausgaben einen Betrag von 20.000 Euro im Jahr 2017 nicht überschreiten.
Die finale Neuregelung soll im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2018 erfolgen.

2. Die vorgesehene Aufgabenerfüllung wird durch eine entsprechende, an den Haushaltsmitteln orientierte Finanzierung, sichergestellt.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 514090 /KTr 36250010 /Sk 531801
bzw. Personalkostenerstattung Planstelle 510 1005
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: neuer Grundlagenvertrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

VEREINBARUNG

zwischen der Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Florian Janik , im folgenden Stadt genannt

und

dem Stadtjugendring Erlangen des Bayerischen Jugendrings, K.d.Ö.R., vertreten durch den Vorsitzenden Andreas Drechsler, im Folgenden SJR genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel:
Basierend auf Beschlüssen des Stadtrates und des SJR-Vorstandes sowie mündlichen Vereinbarungen arbeiten die Stadt Erlangen und der SJR bereits seit vielen Jahren sehr erfolgreich zusammen. Die Vertragspartner gestalten und unterstützen gemeinsam die Jugendarbeit in Erlangen. Es ist der Wunsch beider Vertragspartner, die gelebte Zusammenarbeit in der folgenden Vereinbarung auch schriftlich niederzulegen.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Zweck der Vereinbarung ist die Regelung der Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit (im Folgenden kurz Jugendarbeit) in der Stadt Erlangen durch den Stadtjugendring Erlangen auf Grundlage der §§ 11, 12 SGB VIII. Entsprechend der Subsidiarität (§ 4 SGB VIII; Art. 13 AGSG) in der Jugendarbeit dient dieser Vertrag der Förderung der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit in der Stadt.
(2) Ziele des Vertrages sind:
    - Handlungs- und Rechtssicherheit für die Vertragsparteien
    - die Vertiefung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Erlangen als öffentlichem Träger der Jugendhilfe und dem Stadtjugendring Erlangen als freiem Träger der Jugendarbeit
    - die langfristige Absicherung einer kontinuierlichen Aufgabenwahrnehmung auch bei Wechsel der im SJR ehrenamtlich Verantwortlichen
    - Transparenz für die Entscheidungsgremien der Vertragspartner
    - die Überprüfung der Aufgabenerfüllung sicherzustellen
(3) Die Vertragspartner arbeiten im Rahmen dieses Vertrages vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen. Die Vertragspartner gehen hinsichtlich der Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit von den gesetzlichen Grundlagen, dem jeweils aktuellen Jugendhilfeplan der Stadt sowie den Jugendprogrammen der Bayerischen Staatsregierung in ihrer jeweiligen Fortschreibung aus, die die Stadt als örtlichen öffentlichen Träger zur Förderung der Jugendarbeit sowie der Jugendorganisationen verpflichtet.
(4) Unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität in der Jugendarbeit (§ 4 Abs. 2 SGB VIII, Art. 13 AGSG) und der Förderungsverpflichtung der Stadt (§§ 11, 12, 74 SGB VIII) arbeiten die Vertragspartner vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen in Anerkennung der Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Fachlichkeit des öffentlich anerkannten Trägers Stadtjugendring. Der Stadtjugendring erfüllt die in § 2 näher beschriebenen Aufgaben in parteipolitisch, weltanschaulich und religiös neutraler Weise.

§ 2 Aufgaben

(1) Die vom Stadtjugendring wahrgenommenen Aufgaben werden auf der Grundlage der Zielvorstellungen ausgeführt, wie sie sich aus den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 1, 11-14 SGB VIII i.V.m. Art. 12 AGSG ergeben. Die Aufgaben ergeben sich aus den jeweiligen mit dem Jugendamt der Stadt Erlangen abgestimmten Leistungsbeschreibung des Stadtjugendringes oder vergleichbaren Vereinbarungen und Regelungen.

(2) Unter Beachtung der Subsidiarität in der Jugendarbeit (§ 4 SGB VIII, Art. 13 AGSG) und der Förderverpflichtung der Stadt Erlangen (§§ 11, 12 und 74 SGB VIII) übertragt die Stadt die folgenden Aufgaben auf den SJR gemäß Art. 32 Abs. 4 AGSG

- Betrieb der SJR-Geschäftsstelle als Servicestelle für im Bereich der Jugendarbeit tätigen Organisationen und junge Menschen
- Betriebsträgerschaft des Stadtteilhauses „Treffpunkt Röthelheimpark“ zusammen mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Matthäus in Erlangen, gemäß bereits bestehender Verträge, die ihre Gültigkeit behalten
- Finanzielle Förderung der im Stadtgebiet Erlangen tätigen Jugendorganisationen und Jugendverbände durch Vergabe von Zuschüssen nach den jeweils gültigen Richtlinien des SJR sowie im Bereich der internationalen Jugendarbeit zusätzlich auch der Erlanger Schulen
- Aus- und Weiterbildung sowie Beratung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit
- Betrieb und Ausbau eines Materialpools für die Jugendarbeit
- Ausstellung der bundeseinheitlichen Jugendleitercard
- Aufgaben der kommunalen Jugendpflege (u.a. im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung, des präventiven Jugendschutzes, der Information und Beratung)
- Mitarbeit in der Jugendhilfeplanung, Teilbereich Jugendarbeit unter Federführung des Jugendamtes /der Jugendhilfeplanung
- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetz (§ 72a SGB VIII)
- Mitwirkung an der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange
- Vorschläge von geeigneten Personen für den Ehrenbrief der Stadt im Bereich der Jugendarbeit
- Benennung dreier Vertreter der Kinder- und Jugendarbeit für den Jugendhilfeausschuss (gem. § 4 , Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen)

(3) Daneben kann der SJR weitere Aktivitäten oder Angebote der Kinder- und Jugenderholung, der Jugendbildung, der Jugendkultur, der internationalen Jugendbegegnung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen u.ä. durchführen oder anbieten.

(4) Die Gesamtverantwortung im Bereich der §§ 11- 14 SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung der Stadt gemäß §§ 79, 80 SGB VIII bleibt ungeachtet der Aufgabenübertragung an den Stadtjugendring unberührt.
Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur einmal jährlichen inhaltlichen Abstimmung und engen Kooperation zwischen dem Stadtjugendring (Kommunale Jugendarbeit) und der Stadt Erlangen (Jugendamt) zur Erfüllung der infrastrukturell ausgerichteten Gestaltungs- und Planungsaufgaben.

Der Stadtjugendring und die Stadt informieren sich im Übrigen regelmäßig über den Stand der Aufgabenwahrnehmung bzw. über besondere Vorkommnisse.
Nach Bedarf finden darüber hinaus Gespräche zwischen der Leitung des Stadtjugendamtes und dem/der Vorsitzende(n) des Stadtjugendrings zur Information und zur Abstimmung der gegenseitigen Planungen statt.
Im Bereich der kommunalen Jugendpflege erfolgt im Bereich der Fachaufsicht eine ständige Abstimmung mit dem Jugendamt.

(5) Die Stelle der kommunalen Jugendpflege ist als Stabsstelle der/dem Vorsitzenden des Stadtjugendrings zugeordnet.
(6) In einer gesonderten Vereinbarung wird geklärt, inwieweit und in welchem Umfang die übertragenen Aufgaben in den Aufgabenkreis der kommunalen Jugendpflege fallen und damit einer erhöhten Abstimmung unterliegen.
(7) Weitere Aufgaben des Stadtjugendrings, die sich aus der Satzung des Bayerischen Jugendrings ergeben, bleiben von diesem Vertrag unberührt.
Notwendige finanzielle und personelle Ressourcen des Stadtjugendrings als freier Träger der Jugendhilfe können dazu eingesetzt werden.

§ 3 Geschäftsstelle

(1) Zur Vertragserfüllung und Erfüllung eigener Aufgaben betreibt der SJR in Erlangen eine Geschäftsstelle.
(2) Die Stadt stellt dem SJR geeignete, zentral gelegene und gut erreichbare Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle im Stadtgebiet Erlangen zur Verfügung. Im / Am Gebäude der Geschäftsstelle sollen
    a. Arbeitsplätze für alle in der Geschäftsstelle arbeitenden Mitarbeiter/innen
    b. ein Raum adäquater Größe samt Einrichtung für den Materialverleih
    c. die (Mit-)nutzung eines Besprechungsraums für mind. 12 Personen
    d. Möglichkeiten zur Lagerung von Archivmaterial
    e. feste Stellplätze für Fahrzeuge des Stadtjugendrings

    zur Nutzung für den SJR vorhanden sein.
    Die Kosten für die Geschäftsstelle, deren Instandhaltung sowie alle anfallenden Betriebsnebenkosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Reinigung, Wartung u. ä.) übernimmt die Stadt.
(3) Die Geschäftsstelle muss während der Öffnungszeiten des SJRs für Publikumsverkehr geeignet und barrierefrei zugänglich sein.
(4) Die Geschäftsstelle muss für das Personal und die/ den Vorsitzende/n des SJR, sowie für von diesen beauftragte Personen auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten (auch an Wochenenden oder Feiertagen) zugänglich sein. Hierzu ist eine entsprechende Anzahl von Haus- und Zimmerschlüsseln zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Personalausstattung der Geschäftsstelle

(1) Die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle des SJR umfasst derzeit:
    a. eine Vollzeitstelle für eine/n Geschäftsführer/in
    b. eine Vollzeitstelle für eine/n kommunale/Jugendpfleger/in
    c. zwei Teilzeitstellen gem. TvöD-V in der Fassung des VKA als Sachbearbeiter/innen in der Geschäftsstelle.

d. eine Praktikantinnen- /Praktikantenstelle

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die derzeitige personelle Ausstattung der Geschäftsstelle des SJR auch künftig mindestens zur Verfügung stehen wird.

(2) Der SJR erarbeitet für das Personal Stellenbeschreibungen entsprechend der tariflichen Eingruppierung, die der Stadt auf Wunsch zur Kenntnis gegeben wird.
Über vorgesehene Änderungen des Aufgabenzuschnitts und der Arbeitsplatzbeschreibungen ist die Stadtverwaltung zu informieren. Die derzeitige Eingruppierung ist hierbei als Basis zu Grunde zu legen.
Entscheidungen über die Eingruppierung und Höhergruppierungen erfolgen im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung.

(3) Bei Ausscheiden, Versetzung oder Umsetzung des / der kommunalen Jugendpfleger/in erfolgt unverzüglich eine Wiederbesetzung. Im Auswahlverfahren und bei der Personalentscheidung ist das Jugendamt zu beteiligen.

(4) Zusätzliches städtisches Personal, welches in Kooperation mit den SJR entsprechende Aufgaben erledigt, arbeitet mit dem Vorsitzenden des Stadtjugendringes stets vertrauensvoll zusammen.
Soweit keine einvernehmliche fachliche Einschätzung mit der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Stadtjugendrings erzielt werden kann, erhält die Vorsitzende / der Vorsitzende des Stadtjugendrings ein Vetorecht.
Übt die Vorsitzende/ der Vorsitzende das Vetorecht aus und es kann keine Einigung erzielt werden, erfolgt eine Vorlage der Entscheidungen an die Leitung des Stadtjugendamtes, die dann die letztendliche Entscheidung trifft.
Die Leitung des Stadtjugendamtes kann diese Aufgabe im Rahmen der Geschäftsverteilung auf andere Personen delegieren.

§ 5 Finanzausstattung

(1) Der SJR erhält von der Stadt zur Aufgabenerfüllung einen jährlichen ausreichenden finanziellen Zuschuss. Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet die Stadt Erlangen.

(2) Der SJR verpflichtet sich dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie mit öffentlichen Mitteln verantwortlich umzugehen.

(3) Der SJR erhält derzeit folgende finanziellen Mittel:
   a) Die für den Betrieb des „Treffpunkt Röthelheimpark“ benötigten Mittel. Die Details sind in einer separaten Vereinbarung geregelt.
   b) Von der Stadt Erlangen erfolgen finanzielle Mittel zur eigenverantwortlichen, aufgabenorientierten Verwendung für folgende Aufgabenbereiche
      a. Sachmittel für den Betrieb der Geschäftsstelle, des Materialienverleihs und die Gremien des SJR
      b. Mittel für eigene Veranstaltungen
      c. Mittel zur Förderung der Jugendorganisationen und Jugendverbände
      d. Mittel zur Förderung der Internationalen Jugendbegegnung
      e. Zuschüsse für Jugendleiterausbildung
      f. Zuschüsse für pauschale Erstattung im Ehrenamt (Jugendleitercard)
   c) Zur Abgeltung aller Personalkosten der Geschäftsstelle (inklusive der Nebenkosten sowie Reisekosten und Fortbildungskosten für die Beschäftigten der Geschäftsstelle in Erlangen) erhält der SJR ein Personalkostenbudget. Voraussetzung der Kostenerstattung

ist, dass kostenwirksame Personalentscheidungen im Einvernehmen mit dem Stadtjugendamt erfolgt sind. Bei der Höhe der Mittel und der Personalausstattung ist vom Stand im Jahr 2017 auszugehen. Der Anteil des Zuschusses, der sich auf die Personalkosten bezieht, wird entsprechend der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst (TVöD) der Kommunen fortgeschrieben.
Sofern die Haushaltsmittel für den SJR im Haushalt der Stadt auf mehrere Kostenstellen verteilt sind, sind diese gegenseitig deckungsfähig.

(4) Gebühren und direkt zuordenbare Sachaufwendungen für die Ausstellung der Jugendleitercard werden nach Nachweis direkt und außerhalb des Budgets des SJR von der Stadt erstattet.
(5) Bei Übertragung weiterer Aufgaben an den SJR sollen die Mittel und die Personalausstattung entsprechend angepasst werden.
(6) Über die Anpassung des Budgets sollen mindestens alle zwei Jahre Gespräche zwischen der Stadt und dem SJR geführt werden.
(7) Die Auszahlungen an den SJR sollen zu Beginn eines jeden Quartals erfolgen.
(8) Der SJR ist berechtigt, Überschüsse aus einem Haushaltsjahr vollständig in das nächste Jahr zu übernehmen oder Rücklagen für Projekte, Anschaffungen oder andere Vorhaben zu bilden. Dies ist im Einzelfall zu entscheiden.
(9) Der SJR beschließt satzungsgemäß einen Haushaltsplan einschließlich Stellenplan, in dem alle zu erwartenden Ein- und Ausgaben zu veranschlagen sind. Der SJR ist verpflichtet, sich an die Finanzordnung des Bayerischen Jugendrings zu halten.
(10) Die Verwendung der Mittel ist der Stadt bis zum 31. Mai des Folgejahres nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus
   a. der (vorläufigen) Jahresrechnung
   b. einem Bericht über die Aktivitäten des SJR
   c. dem Jahresbericht.

   Wir der Verwendungsnachweis nicht innerhalb von drei Monaten nach Vorlage qualifiziert beanstandet, gilt er als genehmigt.
(11) Die Stadt ist berechtigt, die zweckentsprechende Mittelverwendung durch Einsicht in Bücher und Belege des SJR zu prüfen.

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Der Vertrag tritt am 01.04.2017 in Kraft, ersetzt den bisherigen Vertrag vom 01.01.2016 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
(2) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
Das Recht der außerordentlichen Kündigung wegen grober Vertragsverletzung bleibt unberührt.
Kündigungen bedürfen der Schriftform. Sie müssen dem Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor der Kündigungsfrist zugegangen sein.
Vor einer Kündigung ist eine Aussprache zwischen den Vertragsparteien durchzuführen.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
(2) Regelungen, die geltendem oder zukünftig in Kraft tretendem Recht widersprechen, sind der Rechtssituation ohne Veränderung ihres ursprünglichen Sinns anzupassen. Die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen wird durch unwirksame Einzelbestimmungen nicht berührt.
(3) Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Landesvorstandes des Bayerischen Jugendrings.

Erlangen, den

_____	_____
Für die Stadt Erlangen	Für den SJR

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/HP003	Stadtjugendamt	**510/012/2017**

Unterstützung der altersgemischten Kindertageseinrichtung des Netzes für Kinder - gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 022/2016 der Stadtratsfraktionen der SPD und der Grünen Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.03.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der gemeinsame Fraktionsantrag Nr. 022/2016 der Stadtratsfraktion der SPD und der Grünen Liste „Unterstützung der altersgemischten Kindertageseinrichtung des Netzes für Kinder, ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Betreuungsplätze des Netzes für Kinder stellen einen wichtigen Beitrag zur wohnortnahen, bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen dar und werden auch für die Deckung des künftigen Bedarfs für Betreuungsplätze im dortigen Bereich benötigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat das Netz für Kinder bei der Suche nach Ausweichräumen unterstützt und schafft eine dauerhafte Lösung für das Netz für Kinder durch den Umbau der angemieteten Räume im Erdgeschoss des Anwesens der Luitpoldstr. 8 in Erlangen (ehemalige Schlecker-Filiale).

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Vorlage Nr. 242/165/2016 legte das Amt 24 - Gebäudemanagement die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung im Jugendhilfe- und Bauausschuss im November 2016 für den Umbau der angemieteten Räume vor. Die Projektleitung für den Umbau liegt im Sachgebiet Bauunterhalt des Amtes 24 - Gebäudemanagement.

Anlagen: 1 Fraktionsantrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

Erlangen SPD
SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130
tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 17.03.2016

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	**17.03.2016**
Antragsnr.:	**022/2016**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**IV/51**
mit Referat:	**VI/24, IV/47**

Antrag: Renovierung Frankenhof – Netz für Kinder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Einrichtung Netz für Kinder/Kindergruppe Frankenhof betreut altersübergreifend Kinder zwischen 2 und 12 Jahren mit frühkindlicher Förderung und Vorschulerziehung, Freizeitangeboten, Hausaufgabenbetreuung und Elternmitarbeit. Da sich die Räume der Kindergruppe im Frankenhof befinden, ist diese Initiative auch von den Auswirkungen der Renovierung betroffen: Sie muss während der Umbauarbeiten vorübergehend ausgelagert werden. Der Organisationsaufwand und die Kosten für den Umzug und das Suchen neuer Ausweichsräume ist für die Kindergruppe in Eigenregie nicht machbar. Notwendig ist eine Unterstützung der Verwaltung, wie sie bei ähnlichen städtischen Einrichtungen üblich ist.

Wir beantragen:

> Die Kindergruppe Frankenhof wird bei den erforderlichen Maßnahmen in Rahmen der Umbauarbeiten besonders priorisiert und von der Verwaltung organisatorisch und finanziell unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

für die Grüne/GL-Fraktion

Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung Grüne/GL)

Ö 8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/MM013		**51/132/2017**

Konzept für die Unterstützung von Kinderbetreuung in Randzeiten durch das Erlanger Familienbündnis

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.03.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem Konzept für die Unterstützung von Alleinerziehenden bei der Kinderbetreuung in Randzeiten sowie der damit verbundenen Finanzierung der Betreuungsleistung wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Alleinerziehenden in Erlangen wird die Ausübung einer Erwerbstätigkeit auch in Randzeiten ermöglicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufbau und Vorhalt eines Unterstützungssystems wie unter Ziff. 3. beschrieben.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Ausgangssituation

Im Sachbericht zum JHA-Beschluss vom 13.10.2016 (51/108/2016) zur Verbesserung der Kinderbetreuung in Randzeiten wird die Bedarfssituation von Alleinerziehenden unter Auswertung von Expertengesprächen dargestellt.

Es zeigt sich, dass es eine zahlenmäßig aktuell nicht quantifizierbare Gruppe von Alleinerziehenden gibt, die wegen des Fehlens familiärer Unterstützung in bestimmten Zeitfenstern Bedarf auf Kinderbetreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Einrichtungen haben. Andere Möglichkeiten wie die Betreuung des Kindes durch eine qualifizierte Tagesmutter können den Bedarf ebenfalls nicht abdecken. Tagesmütter betreuen zwar Kinder zuweilen auch in Randzeiten, jedoch in der Regel nur diejenigen, die sie auch zu regulären Zeiten betreuen oder einmal betreut haben.

Da Alleinerziehende oftmals über wenig Einkommen verfügen, ist es ihnen meist nicht möglich, die zusätzlich nötige Kinderbetreuung in Randzeiten selbst zu finanzieren mit der Folge, dass eine Berufsausübung oder das Erlernen eines Berufs verhindert oder erschwert werden. Eine fehlende Berufsqualifizierung oder lange Lücken in der Erwerbsbiografie wirken sich jedoch langfristig negativ auf die Berufsbiografie und auf die Selbstwirksamkeit der Betroffenen aus und können eine längere Abhängigkeit von Sozialleistungen zur Folge haben. Auch für die Kinder von Alleinerziehenden hat das Leben in einer sozialen Randlage negative Auswirkungen.

Wenn es gelingt, durch ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot die meist zeitlich eng begrenzten Betreuungslücken zu schließen, können solche negativen Folgen vermieden werden. Insbesondere im Hinblick auf die betroffenen Kinder, um ihnen die gem. § 11 SGB VIII zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen, will das Stadtjugendamt die Umsetzung von Randzeitenbetreuung für Alleinerziehende in bestimmten Bedarfslagen fördern. Die Unterstützung soll in Kooperation mit dem Erlanger Familienbündnis und dem Sonder-fonds für Kinder der Bürgerstiftung wie im Folgenden beschrieben umgesetzt werden.

2. Unterstützung bei der Organisation einer Kinderbetreuung in Randzeiten durch Kooperationen im Familienbündnis

Das Erlanger Familienbündnis engagiert sich für Alleinerziehende und Familien mit wenig sozialem Netz und unterstützt diese durch bestehende Kooperationen im Bündnis. Darüber hinaus verfolgt das Erlanger Familienbündnis die Verbesserung von Kinderbetreuung in Randzeiten als Schwerpunktthema weiter und strebt den Ausbau bestehender und die Neugestaltung weiterer Angebote an. Aktuell bestehen folgende Unterstützungsangebote.

Känguru – Projekt „Krankes Kind“

Das Betreuungsteam im langjährig erprobten Känguru-Projekt kann auch für weitere Notsituationen, außer der Betreuung des kranken Kindes zu Hause, und bei Bedarf auch für eine zeitlich begrenzte Randzeitenbetreuung angefragt werden. Gelänge es, für das Team noch weitere Betreuungskräfte zu akquirieren, könnte das gut aufgestellte Projekt weiter ausgebaut werden. Bemühungen zur Akquise von weiteren Betreuungskräften laufen derzeit.

Kooperation mit dem Familienservice der FAU

Der Familienservice der FAU mit seinem Betreuungskräfte-Pool von Studierenden der FAU steht auch für Alleinerziehende, die nicht Beschäftigte oder Studierende der FAU sind, offen. Auf eine Anfrage der Geschäftsführerin des Familienbündnisses, wird in dem Pool nach einer geeigneten studentischen Betreuungskraft für die gewünschte Betreuungszeit gesucht. Die vom Familienservice der FAU erarbeiteten Regularien zur Abwicklung eines solchen Einsatzes finden Anwendung und erleichtern die Durchführung.

3. Finanzielle Unterstützung – Bedarfsvoraussetzungen

Nicht immer gelingt es, einen Randzeitenbetreuungsbedarf innerhalb der Kooperationen im Familienbündnis abzudecken. Dies betrifft vor allem Betreuungsbedarf in den frühen Morgenstunden und/oder wenn Betreuung regelmäßig über einen längeren Zeitraum benötigt wird.
In einigen Fällen haben die betroffenen Alleinerziehenden bereits eigene individuelle Betreuungs-lösungen über Vereine/Initiativen oder Bekannte/Nachbarn etc. gefunden, benötigen zur Realisierung jedoch finanzielle Unterstützung. Diese kann unter folgenden Voraussetzungen erfolgen.

Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung bei selbst organisierten Betreuungslösungen:

- Allein erziehender Elternteil
- Kinderbetreuung in Randzeiten ist notwendig, um einen Beruf zu erlernen, ein Praktikum durchzuführen oder den Beruf ausüben zu können.
- Im familiären Umfeld/Bekanntenkreis kann die Kinderbetreuung nicht geleistet werden
- Das zu betreuende Kind ist zwischen zwei und zehn Jahre alt.
- Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen/die Betreuungsmöglichkeiten innerhalb schulischer Betreuungsangebote werden voll ausgeschöpft.
- Unterstützungsbedürftig ist, wer über ein verfügbares Jahreseinkommen unterhalb der Einkommensgrenzen des § 85 Abs. 2 SGB XII verfügt (siehe Anlage).

Das zu versteuernde Jahreseinkommen lt. Einkommenssteuerbescheid entspricht dem Bruttoeinkommen nach Abzug von Versicherungsbeiträgen, Vorsorgeaufwendungen und Freibeträgen. Um das tatsächlich verfügbare Jahreseinkommen zu erhalten, ist der Steueranteil abzuziehen. Für die vereinfachte Einkommensüberprüfung wird hier ein fiktiver pauschaler Steueranteil von 20 % abgezogen.

4. Finanzielle Unterstützung - Durchführungsbedingungen

- Die Verpflichtung einer Betreuungskraft erfolgt auf der Grundlage eines Betreuungsvertrags zwischen der Alleinerziehenden/dem Alleinerziehenden und der Betreuungskraft. Die Auswahl der Betreuungskraft und die Verantwortung für deren Handeln obliegen allein der Alleinerziehenden/dem Alleinerziehenden (= Auftraggeberin/Auftraggeber).
- Die Vorsorge für evtl. erforderliche Versicherungen der Betreuungskraft obliegt der Auftraggeberin/dem Auftraggeber.
- Der Kostenaufwand für die Kinderbetreuung wird durch eine der Rechnung beizufügende monatliche Stundendokumentation dargelegt.
- Pro Betreuungsstunde wird ein Zuschuss von 3 € gewährt.
- Der Einkommensnachweis soll durch den Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres erbracht werden. Alternativ können die Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate vorgelegt werden. Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II legen als Einkommensnachweis den Sozialleistungsbescheid vor. Bei Vorlage eines Kindergartengebührenbefreiungsbescheids mit vollständiger Gebührenbefreiung ist kein weiterer Einkommensnachweis mehr erforderlich.

5. Nötige Ressourcen

Der Sonderfonds für Kinder der Bürgerstiftung stellt Spendenmittel für die finanzielle Unterstützung von Alleinerziehenden für die hier beschriebenen Bedarfe zur Verfügung. Entsprechend dem Stiftungszweck des Sonderfonds soll damit der Gefährdung durch Armut oder durch eingeschränkte Teilhabechancen des Personenkreises wirksam entgegen gewirkt werden.
Das Jugendamt leistet organisatorische und personelle Unterstützung für die Umsetzung der Randzeitenbetreuung für Alleinerziehende. Die beim Stadtjugendamt angesiedelte Geschäftsführung des Familienbündnisses wird die Bearbeitung der Bedarfsfälle zunächst übernehmen. Je nach Entwicklung der Fallzahlen und des dafür erforderlichen Zeitaufwands sind weitere personelle Ressourcen innerhalb des Jugendamts zur Verfügung zu stellen.

Für Bedarfsfälle, die nicht genau dem Stiftungszweck der Bürgerstiftung entsprechen oder in den Aufgabenbereich des Jugendamts fallen, erfolgt die Finanzierung über Jugendamtsmittel.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 2.1 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis 510/010/2017 3
Liste Fraktionsanträge 510/010/2017 4
TOP Ö 2.2 Betrieb neuer Einrichtungen in städt. Trägerschaft
Mitteilung zur Kenntnis 51/131/2017 5
TOP Ö 2.3 Stadtteilanalyse aus Kindersicht in den Bezirken Röthelheim/Rathenau
Mitteilung zur Kenntnis 412/028/2017 7
KFA-Stadtteilanalyse Röthelheim-Ratheau Empfehlungsliste 412/028/2017 9
KOBRA_KiSta_Erlangen_klein 412/028/2017 24
Stadtforscherprojekt_2017_Präsentation_kurz 412/028/2017 25
TOP Ö 2.4 Entwicklung der Kinder- und Jugendlichenzahlen in Erlangen und die Au
Mitteilung zur Kenntnis 51/133/2017 44
TOP Ö 3 Sachstandsbericht unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Mitteilung zur Kenntnis 511/039/2017 48
TOP Ö 4 Investitionskostenbezuschussung zur Brandschutzmaßnahme St. Marien, An
Beschlussvorlage 512/041/2017 51
TOP Ö 5 Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Schulsprengel Frauenaurach (
Beschlussvorlage 512/038/2017 55
Belegungsplan 512/038/2017 59
TOP Ö 6 Einstellung Geschäftsführung und Grundlagenvertrag Stadtjugendring
Beschlussvorlage 510/009/2017 60
Grundlagenvertrag_SJR_ 510/009/2017 63
TOP Ö 7 Unterstützung für Netz für Kinder - gemeinsamer Fraktionsantrag 022/201
Beschlussvorlage 510/012/2017 69
Fraktionsantrag SPD und 'Grüne Liste 022_2016 510/012/2017 70
TOP Ö 8 Konzept für die Unterstützung von Kinderbetreuung in Randzeiten durch d
Beschlussvorlage 51/132/2017 72
Inhaltsverzeichnis 76